

Mitteilung des Senats vom 15. Juli 2008

Bericht an die Bremische Bürgerschaft über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechtes für das Jahr 2007

(Beleihungsbericht 2007)

Der Senat legt den „Beleihungsbericht 2007“ sowie die Beschlüsse der Fachdeputationen der Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts“ vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) sowie mit der Bremer Arbeit GmbH, der Bremerhavener Arbeit GmbH und der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBANK) abgeschlossen worden. Mit diesen Verträgen ist den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung, der Wohnungsbauförderung und der Arbeitsförderung übertragen worden.

Nach § 4 des oben genannten Beleihungsgesetzes vom 26. Mai 1998 hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

Entsprechend den früheren Beschlüssen der Bürgerschaft (Landtag) wurde der Beleihungsbericht auch in diesem Jahr vorab den zuständigen Fachdeputationen vorgelegt.

Die Fachdeputationen „Wirtschaft und Häfen“, „Arbeit und Gesundheit“, „Bau und Verkehr“ und „Umwelt und Energie“ haben den Bericht beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

Die Deputation für **Wirtschaft und Häfen** (L)

(Beschluss vom 25. Mai 2008):

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen nimmt den „Beleihungsbericht 2007 – Teil I Wirtschaftsförderung“ zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den „Beleihungsbericht 2007 – Teil I Wirtschaftsförderung“ zur Kenntnis zu nehmen.

Die staatliche Deputation für **Arbeit und Gesundheit** (L)

(Beschluss vom 3. April 2008):

1. Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit nimmt den Beleihungsbericht 2007 – Teil II Arbeitsförderung – zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Beleihungsbericht 2007 – Teil II Arbeitsförderung – zur Kenntnis zu nehmen.
3. Sie bittet die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, ihr Votum über den federführenden Senator für Wirtschaft und Häfen der Bürgerschaft (Landtag) mitzuteilen.

Die staatliche Deputation für **Bau und Verkehr** (L)

(Beschluss vom 22. Mai 2008):

1. Die staatliche Deputation für Bau und Verkehr nimmt den die Wohnungsbau-förderung betreffenden Teil des Beleihungsberichts 2007 zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Bau und Verkehr ist damit einverstanden, dass der Bericht an den Senat und an die Bürgerschaft (Landtag) weitergeleitet wird.

Die staatliche Deputation für **Umwelt und Energie** (L)

(Beschluss vom 26. Juni 2008):

1. Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie nimmt den Beleihungsbericht 2007 zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Beleihungsbericht 2007 zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht an die Bremische Bürgerschaft
über die Tätigkeit der mit
Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen
des privaten Rechtes

für das Jahr
2007
nach § 4 des
“Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben
staatlicher Förderung auf
juristische Personen des privaten Rechts”
vom 26. Mai 1998
(Beleihungsgesetz)



Der Senator für Wirtschaft und Häfen

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmassnahmen
Akquifö	Akquisitionskostenzuschuss-Programm
AMST	Airbus Material & System Technology - Center Bremen
AP	Arbeitsplätze
ATM	Asynchroner Transfer Modus (Programm zur Förderung der Breitbandtechnik)
AuT	Arbeit und Technik
B.E.G.IN.	Bremer Existenzgründungs-Initiative
BAB	Bremer-Aufbau-Bank GmbH
bag	bremer arbeit gmbh
BAP	Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm
BB	Bremische Bürgerschaft
BEOS	Betriebs- und Nutzungszentrum für die internationale Raumstation in Bremen
BIG	Bremer Investitions-Gesellschaft GmbH
BIS	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH
BKF	Bremer Kapitaldienst Fonds
BRAG	Bremerhavener Arbeit GmbH
BRUT	Bremer Förderprogramm für Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
DAP	Dauerarbeitsplätze
DtA	Deutsche Ausgleichsbank
KfW	KfW Mittelstandsbank
EGZ	Eingliederungszuschuss zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-KOM	Kommission der Europäischen Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FHB	Freie Hansestadt Bremen
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FuE	Forschung und Entwicklung
FuM	Film und Medien-Förderung
GA	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GMES	Global Monitoring of Environment and Security
IQL	Landesprogramm zur Qualifizierungsförderung von Sozialhilfeempfänger / innen
ISP	Investitionssonderprogramm
IuK	Informations- und Kommunikationstechnologien
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
LIP	Landesinvestitionsförderprogramm
PFAU	Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken
PFUP	Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen
PIUS	Produktionsintegrierter Umweltschutz
RKW	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft
SAM	Beschäftigung und Strukturförderung
SUBVE	Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
SBUW	Der Senator für Bildung und Wissenschaft
SfAFGJuS	Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
SWH	Der Senator für Wirtschaft und Häfen
t.i.m.e.	bremen in t.i.m.e. (telekommunikation informationstechnologie multimedia und entertainment)
WAP	Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm
WfG	WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH
WZ	Wirtschaftszweig

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des "Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts" vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) sowie mit der Bremer Arbeit GmbH (bag), der Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG) und Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBANK) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung, der Arbeitsförderung und der Wohnungsbauförderung übertragen worden sind.

Nach § 4 des o.g. Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

In dem Bericht für das Jahr 2007 wird über die beliehenen Programme der Wirtschaftsförderung (im Teil I), der Arbeitsförderung (im Teil II) und der Wohnungsbauförderung (im Teil III) berichtet.

Förderprogramm	Zuständige Ressorts	Beliehene Gesellschaften	Bemerkungen
Wirtschaftsförderung (Teil I)	SWH SUBVE	BIG	
		BIS	
Arbeitsförderung (Teil II)	SfAFGJuS	BIG / BIS Bremer Arbeit GmbH Bremerhavener Arbeit GmbH Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBANK)	
Wohnungsbauförderung (Teil III)	SUBVE Magistrat der Stadt Bremerhaven	BIG, BAB	Es wurden drei Beleihungsverträge geschlossen, ein Vertrag zwischen dem Land Bremen und der BIG und je ein Vertrag zwischen der BAB und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die BIG hat die Förderaufgaben mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SUBVE auf die BAB übertragen.

Teil I

Wirtschaftsförderung

Inhaltsverzeichnis

I	Zusammenfassung.....	1
II	Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung.....	2
III	Förderprogramme der BIG.....	11
	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme	12
	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel.....	13
	Verpflichtungen für die Folgejahre ab 2008	13
	Gesamtübersicht Förderprogramme	14
	Programmförderung nach Branchen	15
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen	17
	Förderprogramme im Einzelnen.....	18
IV	Förderprogramme der BIS	22
	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme	23
	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel:.....	24
	Verpflichtungen für die Folgejahre ab 2008	24
	Gesamtübersicht Förderprogramme	25
	Programmförderung nach Branchen	26
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen	27
	Förderprogramme im Einzelnen.....	28
	Anlage 1: Haushaltszuordnung der Fördermittel (2007-Ist)	31

I Zusammenfassung

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung ergaben sich in 2007 folgende wesentliche Sachverhalte:

- Insgesamt konnten von der BIG in Bremen 631 und von der BIS in Bremerhaven 116, insgesamt 747 Förderanträge positiv beschieden bzw. bewilligt werden (Vorjahr: BIG:444 und BIS: 161, insgesamt 605).
- Die bewilligte Fördersumme für diese Anträge beläuft sich auf 34,4 Mio. Euro in Bremen (BIG) und 17,2 Mio. Euro in Bremerhaven (BIS), also auf insgesamt rd. 51,6 Mio. Euro. (Vorjahr: BIG: 18,262 und BIS: 25,7, insgesamt rd. 44,9 Mio. Euro).
- Durch die gezielte Wirtschaftsförderung konnte im letzten Jahr ein Investitionsvolumen von rd. 243,3 Mio. Euro in Bewegung gesetzt werden, davon 146,4 Mio. Euro in Bremen (BIG) und 96,9 Mio. Euro in Bremerhaven (BIS). (Vorjahr: BIG:55,9 und BIS: 130,7, insgesamt rd. 186,6 Mio. Euro).
- Durch die Fördermaßnahmen konnten im letzten Jahr in Bremen 801 und in Bremerhaven 710, insgesamt rd. 1.511 Arbeitsplätze direkt neu geschaffen und in Bremen 1.876 und in Bremerhaven 828, insgesamt rd. 2.704 Arbeitsplätze direkt gesichert werden, insgesamt also rd. 4.215 Arbeitsplätze direkt neu geschaffen bzw. gesichert werden. (Vorjahr: BIG: 240 und BIS: 224, insgesamt 464 direkt neu geschaffen und BIG: 1.066 und BIS: 1.693, insgesamt rd. 2.759 direkt gesichert)
- Zusammen mit den so genannten Multiplikatoreffekten sind dann im vergangenen Jahr rd. 5.480 Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. gesichert worden.
- Die beliehenen Gesellschaften BIG und BIS haben im vergangenen Jahr insgesamt rd. 51,8 Mio. Euro Fördermittel an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt, davon rd. 28,9 Mio. Euro über die BIG in Bremen und rd. 22,9 Mio. Euro über die BIS in Bremerhaven. (Vorjahr: BIG: 18,2 und BIS: 20,4, insgesamt rd. 38,6 Mio. Euro)
- Für die folgenden Jahre sind rd. 94 Mio. Euro durch die Bewilligungen mit Haushaltvorbehalt verpflichtet worden, davon rd. 73,7 Mio. Euro für das Jahr 2008.

II Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2007 :

Die Deputation für Wirtschaft und Häfen hat in Ihrer Sitzung am 7. November 2007 den Beschluss gefasst, das Landesinvestitionsförderprogramm zum LIP 2008 fortzuschreiben und die geänderten Fördermodalitäten für Anträge, die nach dem 31. Juli 2007 gestellt wurden, anzuwenden.

Die betriebliche Förderung erfolgt künftig grundsätzlich über zinsgünstige Investitionsdarlehen aus eigenen Mitteln der Bremer Aufbau Bank (BAB).

Die Zuschussförderung soll jedoch nicht gänzlich eingestellt werden. Sie wird im Kern auf ein Mittelvolumen beschränkt, welches über Drittmittelprogramme (GA und EFRE) für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wird und deswegen derzeit nicht als Darlehen herausgelegt werden kann.

a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA):

Im Rahmen der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden, durch welche die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt sowie neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene gesichert werden. Die Förderkriterien der GA sind in das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP 2007) integriert. Es wird zwischen Investitionsmaßnahmen mit besonderem Struktureffekt (= Errichtungsinvestitionen und Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und sonstigen arbeitsplatzschaffenden und arbeitsplatzsichernden Maßnahmen (wie Erweiterungsinvestitionen am bestehenden Standort) unterschieden.

Einen Bonus können Antragsteller für die Schaffung zusätzlicher Frauenarbeitsplätze und für zusätzliche Ausbildungsplätze erhalten.

b) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP):

Darüber bestehen im Rahmen einer ergänzenden Landesinvestitionsförderung weitere Fördermöglichkeiten für vergleichbare Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen, welche die Kriterien des GA-Rahmenplans nicht vollständig erfüllen können. Besondere Bestandteile des LIP sind zusätzliche Fördermöglichkeiten für Investitionen

an „besonderen Standorten“ (z.B. in Gewerbe- und Logistikzentren). Auch im Rahmen der Landesinvestitionsförderung können Bonusförderungen für die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze für Frauen und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ausgesprochen werden.

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(GA-Infrastruktur):**

Im Rahmen der GA werden auch wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturmaßnahmen gefördert, soweit sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind. Als förderfähige Maßnahmen gelten beispielsweise die Erschließung sowie die Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebiete sowie kommunale touristische Infrastrukturmaßnahmen.

Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF):

Zur Teilfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Fischwirtschaft, die die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur¹ betreffen, können Zuschüsse gewährt werden. Diese setzen sich generell aus EU-Strukturfondsmitteln sowie einer nationalen Kofinanzierung zusammen.

Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der fischwirtschaftlichen Unternehmen zu steigern. Die fischwirtschaftlichen Erzeugnisse sollen in Bezug auf Menge, Qualität und Art des Angebots an die Markterfordernisse angepasst werden. Außerdem soll ein Beitrag zur Herstellung eines dauerhaften Gleichgewichts zwischen Fischereiressourcen und ihrer Nutzung erreicht werden. Förderwürdig sind Sachinvestitionen, die der Verbesserung der Produktionsbedingungen, Einhaltung der Hygienestandards und Umweltvorschriften, Verbesserung der Qualitätskontrolle, Produktivität, Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Weiteres Ziel ist die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Das Programm ist zum 31.12.2006 beendet worden.

Europäischer Fischereifonds (EFF):

Der Fonds „ersetzt“ seit dem 01.01.2007 das FIAF.

¹ Dies ist der Schwerpunktbereich in Bremerhaven. Es können jedoch auch Maßnahmen in anderen Prioritätsachsen gefördert werden.

Zur Teilfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Fischwirtschaft, die die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur¹ betreffen, können Zuschüsse gewährt werden.

Der EFF kann den Bau, die Erweiterung, die Ausrüstung und die Modernisierung von Unternehmen unterstützen, wobei insbesondere folgende Ziele verfolgt werden sollen: Verbesserung der Arbeitsbedingungen; Verbesserung und Kontrolle der Gesundheits- und Hygienebedingungen oder der Qualität der Erzeugnisse; Herstellung hochwertiger Erzeugnisse für Nischenmärkte; Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt; bessere Nutzung von wenig verwerteten Arten, Nebenerzeugnissen und Abfällen; Herstellung oder Vermarktung neuer Erzeugnisse; Anwendung neuer Techniken; Entwicklung innovativer Produktionsmethoden; Vermarktung von Erzeugnissen, die hauptsächlich aus örtlichen Anlandungen und der örtlichen Aquakultur stammen.

Mit dem Vorhaben soll die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des fischwirtschaftlichen Unternehmens gesteigert und damit ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Der EFF hat grundsätzlich eine Laufzeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2013. Aufgrund noch fehlender Rechtsgrundlagen auf europäischer und Bundesebene konnten für die bereits vorliegenden Anträge noch keine Bewilligungen ausgesprochen werden. Mit ersten Bewilligungen wird Anfang/Mitte 2008 gerechnet.

Beratungsförderung:

Förderziele sind die Unterstützung von Existenzgründern bei der Vorbereitung der Gründung neuer Unternehmen durch Existenzgründungsberatung und Existenzfestigungsberatung, die Qualifizierung der Gründer durch das Mastercoaching, die Beratung bestehender Unternehmen bei der Analyse ihrer Schwachstellen und die Qualifizierung von Führungskräften und Mitarbeiter/innen. Die Beratungsförderung ist wesentlicher Teil der Bremer ExistenzGründungsInitiative (B.E.G.IN.).

Messeförderung:

Messen und Ausstellungen sind ein bedeutendes Instrument der Markterschließung und der Absatzförderung. Die Beteiligung von Unternehmen an Messen und Ausstellungen ist oft ein erster Schritt, um in Kontakt mit Vertretern überregionaler und ausländischer Märkte zu kommen. Da die mit Messebeteiligungen verbundenen, meist erheblichen Kosten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) häufig ein deutliches

Hindernis darstellen, fördert das Land Bremen die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen von überregionaler Bedeutung im In- und Ausland.

Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen:

Große Unternehmen sind aufgrund ihrer Marktposition und besseren Marketingorganisation eher zur Etablierung neuer Produkte auf den Absatzmärkten in der Lage als kleine und mittlere Unternehmen (KMU), deren Bekanntheitsgrad oft gering ist. KMU haben es schwerer, potentielle Nachfrager von ihren Erzeugnissen zu überzeugen. Ziel dieser Förderung ist es, die Erfolgchancen kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen, die zumeist auch mit erheblichen Kosten und Vorleistungen verbunden ist, zu verbessern.

Außenwirtschaftsförderung:

An kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden Zuwendungen gewährt mit dem Ziel, diesen den Zugang zu internationalen Märkten zu erleichtern und sie bei der Erschließung und Wahrung von Auslandsmärkten zu unterstützen. Durch die finanzielle Förderung des Landes sollen größenspezifische Nachteile von KMU abgebaut werden, indem die verhältnismäßig hohen Kosten und Risiken von Auslandsengagements auf ein vertretbares Maß gemindert werden. Damit soll ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bremischer KMU geleistet und langfristig eine Verbesserung der bremischen Wirtschaftsstruktur erreicht werden. Die Richtlinie erstreckt sich auf Maßnahmen in allen Ländern mit Ausnahme der EU (inkl. der Beitrittsländer und -kandidaten), der EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz.

**Förderprogramm "Verbesserung des Erscheinungsbildes des Gebietes Handels-
häfen" (Aufwertung Hafenreviere):**

Zur Revitalisierung der von rückläufiger Wirtschaftstätigkeit betroffenen stadtnahen Hafenreviere auf dem rechten Weserufer (Überseestadt) sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Zuwendungen für die äußere Aufwertung und Wiederherstellung ihrer Betriebsstätten und Außenanlagen in diesem Gebiet gefördert werden. Das Programm war bis zum 31.12.2004 befristet.

**Förderung von Maßnahmen des passiven Lärmschutzes im Stadtteil Walle (Lärm-
schutz Walle):**

Gefördert werden Lärmschutzmaßnahmen an Häusern in solchen Straßen oder Straßenabschnitten des Stadtteils Walle, die – im Hinblick auf die Umnutzung der alten Hafenreviere, z.B. durch den Großmarkt - besonders vom nächtlichen Verkehrslärm betroffen sind. Die Antragstellung war bis zum 31.12.2004 befristet.

AMST (Airbus Material & System Technology – Center Bremen) Teil I:

Im Rahmen dieser Initiative zur Sicherung und Stärkung des Luftfahrzeugbau-Standortes Bremen werden ausgehend von dem Produktionsstandort der Airbus Deutschland GmbH luftfahrzeugbezogene Kompetenzzentren in den Bereichen der Strukturtechnologie und Frachtladesysteme aufgebaut. Hier werden keine neuen Projekte bewilligt und die laufenden zu Ende geführt.

AMST Teil II :

Ziel dieses Ergänzungsprogramms ist die Förderung der Entwicklung sowie des damit verbundenen Kompetenzaufbaus im Bereich Flügelkonstruktionen / Hochauftriebssysteme für den Airbus A 380. Hier werden keine neuen Projekte bewilligt und die laufenden zu Ende geführt.

BEOS „Bremen Engineering Operations Science“:

Als Bestandteil sektoraler Wirtschaftspolitik wird im Rahmen dieses Programm das „Betriebs- und Nutzungszentrum für die internationale Raumstation (ISS)" in Bremen gefördert. Hier werden keine neuen Projekte bewilligt und die laufenden zu Ende geführt.

Design-Förderung:

Ziel des Programms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bremischer Unternehmen unter Einbeziehung von Design in die Unternehmenspolitik und das Nahebringen der Bedeutung von Design als wesentliches Element der Wettbewerbsfähigkeit. Für die Beratung, Begutachtung und inhaltliche Betreuung der Kunden steht die Bremer Design GmbH den Kunden zur Verfügung. Für die administrative Durchführung des Designförderprogramms sind BIG und BIS verantwortlich.

Film und Medienförderung (FuM):

Ziel dieses Programms ist die Förderung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen im Film- und Medienbereich in Bremen.

Das Programm wurde mit dem Beschluss der Wirtschaftsdeputation vom 22.09.2004 eingestellt. Ein geplantes Programm zur Förderung innovativer Medienprojekte für Unternehmen, die sich im Medienzentrum Bremen ansiedeln ist noch nicht entschieden.

Forschung und Entwicklung (FuE):

Für Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden Zuschüsse im Rahmen des bremischen FuE-Innovationsprogramms gewährt. Ziel des Programms ist es, Unternehmen des Landes Bremen bei der Durchführung von Innovationsmaßnahmen zu unterstützen. Gegenstand der Förderung sind:

- FuE Projekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durchführen,
- FuE Kooperationsprojekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Kooperation mit bremischen Forschungseinrichtungen durchzuführen.
- Machbarkeits- und Konzeptstudien

Innovationsassistentenprogramm:

Das Programm dient der Sicherung und Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch Zuschüsse zur unbefristeten Beschäftigung eines Innovationsassistenten (Förderung für 12 Monate). Der Innovationsassistent ist ein neu einzustellender Absolvent einer Hoch- bzw. Fachhochschule, der nach seinem Studienabschluss eine Dauerbeschäftigung sucht. Das Programm wurde mit Beschluss der Wirtschaftsdeputation vom 22.09.2004 eingestellt.

t.i.m.e.

(Telekommunikation, Informationstechnologien, Multimedia und Entertainment):

Hauptgegenstand dieses Programms ist die Stärkung des t.i.m.e.-Sektors, d.h. Telekommunikation, Informationstechnologie, Multimedia und Entertainment im Land Bremen. Innerhalb von festgelegten Schwerpunktthemen sollen strukturwirksame und für die Standortentwicklung positive Effekte erzielt werden. Es können sowohl einzelbetriebliche als auch infrastrukturelle Förderungen ausgesprochen werden.

BRUT - Bremer Förderprogramm für Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals :

Das Landesprogramm Unternehmensgründungen richtet sich an Ideenträger und Existenzgründer/-innen mit (Fach-)Hochschulabschluss in der Gründungsvorbereitungsphase.

Ziel des zwölfmonatigen Programms ist es, innerhalb dieser Zeit aus einer innovativen Geschäftsidee über die Entwicklung eines tragfähigen Businessplans, die Gründung einschließlich der operativen Geschäftsaufnahme zu realisieren. Die Unterstützung besteht aus einer intensiven Begleitung, Beratung und Finanzierungsförderung, räumlichen Lösungen, Back-Office-Support, sowie Networking.

InnoVision:

InnoVision ist kein Programm im eigentlichen Sinne, sondern stellt einen Schwerpunkt im Rahmen der Technologieförderung dar, der bestimmte Zielbranchen unterstützt. Zur Umsetzung der Förderungen wird auf die Regularien der FuE-Richtlinie (s.o.) zurückgegriffen.

Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU):

Das Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken besteht aus den Teilprogrammen Verbundprojekte, Pilotprojekte, Markterschließungsprojekte, Einführung von Umweltmanagementsystemen sowie Beratung zu Umweltschutztechnologien und Umweltrecht. Mit dem Programm wird die Entwicklung umweltfreundlicher, vermarktbarer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Unternehmen gefördert. Das Programm orientiert sich am Grundprinzip der FuE-Förderung.

Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen / Kreislaufwirtschaft (PFUP):

Förderziel ist, das Anlagenpotential bremischer Unternehmen für hochwertige umwelttechnische Produkte und optimierte kostengünstige Verfahren zu erhöhen. Außerdem sollen Impulse gegeben werden für den Ausbau einer regionalen umweltverbessernden Verwertungs- und Entsorgungsinfrastruktur, um so die Anstrengungen für die Umstellung auf eine umfassende und nachhaltige Kreislaufwirtschaft zu intensivieren.

eEntertainment- und eCulture Initiative Bremen:

Das Programm wurde im Jahr 2005 neu aufgelegt und durch EFRE-Mittel für Ziel 2 Gebiete finanziert. Es dient dazu, Entwicklungen in den Bereichen eEntertainment und eCulture nach der FuE Richtlinie zu fördern und Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren. Ziel ist die Stärkung der unternehmerischen und wissenschaftlichen Aktivitäten im Ziel 2 Gebiet in diesem Segment. Neben Veranstaltungen und Netzwerkaktivitäten ist die Ansiedlung einer Arbeitsgruppe des Fraunhofer Instituts für Medienkommunikation eine wesentliche Maßnahme des Programms.

Robotik:

Die Wirtschaftsförderungsausschüsse haben im Juli 2005 die Umsetzung des „Förderkonzeptes zur Entwicklung eines bremischen Robotikclusters“ beschlossen. Bestandteile sind ein Förderprogramm und die Einrichtung des „Koordinationsbüros Robotik“. Die Finanzierung erfolgt durch das Ziel-2 Programm, Maßnahme „Förderung der Informationsgesellschaft“.

GMES:

GMES (Global Monitoring of Environment and Security) ist ein europäisches, satellitengestütztes System zur Überwachung von umwelt- und sicherheitsrelevanten Daten und der Entwicklung von erforderlichen Maßnahmen. Ziel für Bremen ist, sich in allen Bereichen des GMES-Umfeldes zu positionieren. Dieses beinhaltet u.a. die Gründung eines GMES-Centers, das im Rahmen des Projektes GMES-Office Bremen vorbereitet und begleitet werden soll.

go!CART (Competitive Aerial Robot Technologies):

Neben dem in Bremen existierenden Großflugzeugbau soll mit dem Projekt das Zukunftsthema „Zivile Flugrobotik“ bzw. „Unbemannte Automatisierte Flugsysteme für zivile Nutzungen“ in der Hansestadt besetzt werden, indem am hiesigen Standort das relevante Kompetenzcluster CART (Competitive Aerial Robot Technologies) initiiert wird.

CFK - Integral:

Programm zu neusten Entwicklungen in der Fertigungstechnik bei der Verwendung von Kohlenstofffaser verstärktem Kunststoff (CFK), dem im Flugzeugbau eine zunehmende Bedeutung zuzuordnen ist, sowie darauf abgestimmten Konstruktionen und Bauweisen – eine neue Generation hochintegraler Bauteile aus CFK. Die hochintegrale Bauweise – also praktisch aus „einem Guss“ – führt zu einer drastischen Reduzierung der Anzahl von Einzelteilen. Diese Möglichkeiten gilt es, für bremische Unternehmen zu erschließen und damit diese Unternehmen technologisch zukunftssicherer auszurichten.

Kooperationen / Netzwerkaktivitäten:

Neben der „klassischen“ Projektförderung gewinnen die Initiierung von Netzwerken sowie die Unterstützung von Kooperationen zum Zwecke des Technologie- und Wissenstransfers immer mehr an Bedeutung. Somit stellen „Kooperationen / Netzwerke“ durch-

aus ein eigenständiges Instrument der Wirtschaftsförderung dar, das zeitlich versetzt und/oder parallel zur klassischen Projektförderung eingesetzt wird.

Entsprechend dem Controllingbericht der BIG wird der Einsatz der Fördermittel separat für Programmförderung und Kooperationen / Netzwerke ausgewiesen.

Im Rahmen der Tätigkeit der BIG im Bereich Innovationsförderung wurden im Berichtszeitraum der Aufbau und die Pflege von Netzwerken und Kooperationen in den dargestellten Schwerpunktthemen weiter vorangetrieben. Ziel der Aktivitäten ist es, die relevanten regionalen Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft z.B. zur gemeinsamen Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, zur Erschließung lokaler Wertschöpfungsketten und zur anwendungsorientierten Kooperation mit ansässigen Pilotanwendern miteinander zu vernetzen. Parallel dazu ist es im Bereich Netzwerke eine wichtige Aufgabe, Bremen als Innovations- und Technologiestandort überregional zu positionieren als auch regional Bewusstsein für die Aktivitäten des Landes im Bereich Innovation zu schaffen.

In den nächsten Jahren wird der Aufbau und der Pflege von Netzwerken und Kooperationen im Sinne eines umfassenden Clustermanagements im Rahmen der Tätigkeit der BIG im Bereich Innovationsförderung stärker als im bisherigen Maße im Vordergrund stehen.

III Förderprogramme der BIG

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft und Häfen	Mittelstandsförderung
	- Beratungsförderung
	- Existenzgründungsberatungen / Existenzfestigungsberatungen
	- Mastercoaching
	- Allgemeine Betriebsberatung / Einzelbetriebliche Beratungshilfen
	- Messförderung
	- Bremisches Außenwirtschaftsförderprogramm
	- Förderprogramm "Verbesserung des Erscheinungsbildes des Gebietes Handelshäfen" (Aufwertung Hafentreppen) *
	- Förderung von Maßnahmen des passiven Lärmschutzes im Stadtteil Walle (Lärmschutz Walle) *
	Investitionsförderung
	- GA / betriebliche Investitionsförderung
	- GA / wirtschaftsnahe Infrastruktur
	- LIP-Förderung
	Technologieförderung / Innovationsförderung
	- Design-Förderung
	- Film und Medienförderung (FuM) **
	- Forschung und Entwicklung (FuE)
	- Förderung der Markteinführung innovativer Produkte u. Dienstleistungen
	- Innovationsassistentenprogramm **
	- t.i.m.e. (Telekommunikation, Informationstechnologien, Multimedia und Entertainment) ***
	- BRUT - Bremer Förderprogramm für Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals
	- eEntertainment und eCulture
	- ISP-Schwerpunkte der sektoralen Innovationspolitik (BEOS; AMST I, AMST II) (FuE-Anteil)
	- Robotik
	- GMES (Global Monitoring of Environment and Security)
- CFK-Integral	
- go!CART	
Senator für Umwelt, Bau, Verkehr u. Europa	- Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)
	- Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen / Kreislaufwirtschaft (PFUP)

* Das Programm war bis 31.12.2004 befristet.

** Das Programm wurde mit Beschluss der Deputation für Wirtschaft und Häfen vom 22.9.2004 eingestellt

*** Der Programmschwerpunkt „e-learning in der beruflichen Qualifizierung“ wird durch die Gesellschaften bag und BRAG umgesetzt.

Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme

	Bewilligungen				Auszahlungen	
	2006		2007		2006	2007
	Anzahl	T€	Anzahl	T€	T€	T€
Markteinführung/-erschließung	5	169	14	337	121	304
Messeförderung	102	483	93	437	525	451
Beratungsförderung	183	369	206	442	345	442
Außenwirtschaftsförderung	0	0	4	34	23	15
Innovationsassistent*	0	0	0	0	15	5
FuE und IuK **	33	1.984	20	1.290	2.647	2.768
Film und Medien *	0	0	0	0	16	6
Designförderung	6	92	5	76	75	126
CFKI	-	-	5	3.385	-	632
go!CART	-	-	4	2.287	-	0
LIP	30	2.511	16	1.266	1.317	2.038
GA-Investitionsförderung (ohne Bundesmittel)	6	273	46	12.262	271	3.323
GA-Infrastruktur (ohne Bundesmittel)	1	6.461	0	0	483	5.629
Allgemeine Förderprogramme	366	12.342	413	21.816	5.838	15.739
GA-Investitionsförderung (mit Bundesmitteln)	0	0	1	1.850	1.102	606
GA-Infrastruktur (mit Bundesmitteln)	2	1.621	2	2.068	4.380	3.007
Förderprogramme mit Bundesmitteln	2	1.621	3	3.918	5.482	3.613
Bremen in T.I.M.E	5	341	1	99	1.491	754
eEntertainment und eCulture	5	182	18	1.092	672	1.187
Robotik	9	543	15	844	20	469
BRUT	13	208	16	193	180	214
Sonstige Förderprogramme	32	1.274	50	2.228	2.363	2.624
SUMME WAP SWH	400	15.237	466	27.962	13.683	21.976
BEOS und AMST I	0	0	0	0	372	160
AMST II	0	0	0	0	531	0
Aufwertung Hafenreviere	0	0	0	0	47	21
Lärmschutz Walle	9	33	76	487	28	7
GMES (Global Monitoring of Environ- ment and Security)	8	1.197	0	0	141	703
FuE (Innovision 2010)	15	947	10	928	21	688
GMES (Innovision 2010)	4	211	13	822	21	382
T.I.M.E (Innovision 2010)	0	0	16	785	0	317
Summe Innovision 2010	19	1.158	39	2.535	42	1.387
SUMME AIP SWH	36	2.388	115	3.022	1.161	2.278
PFAU	8	637	48	3.264	1.319	1.660
PFAU ISP/AIP	0	0	2	118	114	118
PFUP	0	0	0	0	0	0
SUMME SUBVE	8	637	50	3.382	1.433	1.778
SUMME	444	18.262	631	34.366	16.277	26.032
Netzwerke und Kooperationen					1.907	2.860
Gesamtsumme					18.184	28.892

* Das Programm wurde mit dem Beschluss der Wirtschaftsdeputation vom 22.09.2004 eingestellt.

** incl. Sonderprojekt Digital Aircraft

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel

	2006 T€	2007 T€
Fördermittel SWH (WAP)	26.338	22.426*
Fördermittel SWH (AIP einschl. BKF)	4.310	2.381
Fördermittel SUBVE (WAP)	0	0
Fördermittel SUBVE (AIP einschl. BKF)	0	111
Fördermittel gesamt	30.648	24.918

* incl. Restmittel AMST (T€ 805), die für CFKI eingesetzt werden.

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel enthalten für das Jahr 2007 Programmdurchführungskosten in Höhe von rd. 2.119 T€ (einschl. Mwst.)

Verpflichtungen für die Folgejahre ab 2008

	2008 Mio. €	2009 Mio. €	2010 ff. Mio. €
Programme SWH (ohne ISP)	25,76	3,17	1,09
Programme SWH (AIP-Projekte)	2,49	0,25	0,02
Programm SUBVE	2,52	0,33	0,02
Durchgeleitete Mittel (BAG, BIS, BRAG..)*	0,07	0	0
Netzwerke	1,20	0,07	0,07
Summe	32,04	3,82	1,20

*Erstmalig werden die Mittel, die von der BIG an andere Projektträger weitergeleitet werden, separat dargestellt.

Gesamtübersicht Förderprogramme

Programm	eingegangene Anträge	beschiedene Anträge	Projekt-Volumen in T€	bewilligte Fördermittel in T€	Neue DAP	gesicherte DAP ¹	vorhandene Arbeitsplätze ²	Bearbeitete Fälle	Auszahlungen in T€
Markteinführung/-erschließung	14	14	841	337			55	71	304
Messeförderung	125	93	1.199	437			1.847	226	451
Beratungsförderung	206	206	852	442			1.982	389	442
Außenwirtschaftsförderung	4	4	98	34		-	98	8	15
Innovationsassistent	0	0	0	0		-	0	5	5
FuE und IuK *	21	20	3.883	1.290	59	82	488	112	2.768
Film und Medien	0	0	0	0				11	6
Designförderung	10	5	236	76	5	7	146	17	126
LIP	18	16	14.081	1.266	27	264		229	2.038
GA	55	47	91.568	14.112	379	851		174	3.929
GA-Infrastruktur	2	2	4.468	2.068				17	8.636
Bremen in T.I.M.E	1	1	145	99				31	754
eEntertainment und eCulture	18	18	3.066	1.092	62	41	155	27	1.187
Robotic	15	15	1.835	844	25	41	726	25	469
BRUT	22	16	193	193	35			41	214
BEOS und AMST I								15	160
AMST II								2	
Aufwertung Hafenterritorien								3	21
Lärmschutz Walle	76	76	650	487				184	7
CFKI	5	5	5.841	3.385	24	425	6.561	5	632
goCART	4	4	4.597	2.287	29	44	1.406	4	0
GMES (Global Monitoring of Environment and Security)								4	703
FuE (Innovision 2010)	10	10	2.356	928	14	32	774	25	688
GMES (Innovision 2010)	13	13	1.486	822	1	9	5.476	19	382
T.I.M.E (Innovision 2010)	16	16	2.130	785	32	19	1.904	16	317
Summe Innovision 2010	39	39	5.972	2.535	47	60	8.154	60	1.387
Summe	635	581	139.525	39.984				1.660	24.254
PFAU	46	50	6.863	3.382	109	61	3.183	123	1.778
PFUP									
Gesamt	681	631	146.388	34.366	801	³	³	1.783	26.032

¹ Bei der betrieblichen Investitionsförderung GA / LIP werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft, wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

* inklusive Digital Aircraft

Programmförderung nach Branchen

	Außenwirtschaftsförderprogramm	Beratungsförderung	BRUT	Design	eEntertainment- und eCulture	Förderung der Markteinführung neuer Produkte	FuE + IuK	CrKI	Go!CART	FuE (Innovation 2010)	GMES (Innovation 2010)	T.I.M.E (Innovation 2010)	GA	GA-Infrastruktur	GMES	LIP	Messebeteiligung	PFAU	Robotik	T.I.M.E	Summe	
Landwirtschaft und Jagd (inkl. Gartenbau)																						
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Tabakverarbeitung		4														1		1				6
Herstellung von Textilien und Bekleidung		2											1									3
Herstellung von Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Möbel)		1																				1
Herst. v. Papier, Pappe und Waren daraus, Verlags- und Druckerzeugnisse		7			1								1									9
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1	2			1		1	1	1				3					3				13
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden																						
Metallerzeugung und –bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen		7	1										12			4	1					25
Maschinenbau		5				1	2				1	5				2	8	4	4			32
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik		8			1	1			2		1	3			1	6	3	1				27
Fahrzeugbau		2				1	1		1	9		2					2	2				20

	Außenwirtschaftsförderprogramm	Beratungsförderung	BRUT	Design	eEntertainment- und eCulture	Förderung der Markteinführung neuer Produkte	FuE + IuK	CfKI	GoICART	FuE (Innovation 2010)	GMES (Innovation 2010)	T.I.M.E (Innovation 2010)	GA	GA-Infrastruktur	GMES	LIP	Messebeteiligung	PFAU	Robotik	T.I.M.E	Summe
Bau		14																1			15
Handel; Instandhalt. u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen u. Gebrauchsgütern	1	39	1										8			4	32	1			86
Beherbergungs- und Gaststätten		16																			16
Verkehr und Nachrichtenübermittlung		1	1						1								9		1		13
Kreditinstitute und Versicherungen (ohne Sozialversicherung)		6																			6
Erbringung von unternehmensbezogenen und ähnlichen Dienstleistungen	1	60	8	2	16	10	14	1	2	5	4	14	10		0	2	32	31	8	1	221
Erziehung und Unterricht		6				1											1				8
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen		11		1																	12
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen		12	4	2	2		3			1				2			2	4	1		33
Herstellung von Möbel, Schmuck, Musikinstrumenten, Spielwaren und sonst. Erzeugnissen; Rückgewinnung	1	3	1										2			2					9
Gesamt	4	206	16	5	18	14	20	5	4	10	13	16	47	2	0	16	93	50	15	1	555

(ohne Lärmschutz Walle)

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen

Programme vom Wirtschaftsressort *	1 bis unter 10 MA Kleinunternehmen	10 bis unter 50 MA kleines Unternehmen	50 bis unter 250 MA mittleres Unternehmen	250 bis unter 500 MA großes Unternehmen	500 und mehr MA sehr großes Unternehmen	Hochschulen, Institute, Universitäten, Verwaltung	Sonstige Einrichtungen	Gesamt
Markteinführung/-erschließung	11	1	0	0	0	2	0	14
Messeförderung	45	35	13	0	0	0	0	93
Beratungsförderung	206	0	0	0	0	0	0	206
Außenwirtschaftsförderung	1	2	1	0	0	0	0	4
FuE und IuK	7	8	4	0	0	1	0	20
Designförderung	2	2	1	0	0	0	0	5
LIP	8	7	1	0	0	0	0	16
GA	19	22	6	0	0	0	0	47
Bremen in T.I.M.E	1	0	0	0	0	0	0	1
eEntertainment und e-Culture	12	5	0	0	0	0	1	18
Robotic	4	1	5	0	0	5	0	15
BRUT	16	0		0	0	0	0	16
CFKI	0	1	0	1	2	1	0	5
Go!CART	0	1	1	1	1	0	0	4
Fue (Innovision 2010)	2	2	4	1	0	1	0	10
GMES (Innovision 2010)	1	0	1	0	7	4	0	13
T.I.M.E (Innovision 2010)	2	6	2	0	1	5	0	16
Summe Innovision 2010	5	8	7	1	8	10	0	39
Summe SWH	337	93	39	3	11	19	1	503
Programm vom Umweltressort								
PFAU	17	12	3	3	1	14	0	50
Gesamtsumme	354	105	42	6	12	33	1	553

(ohne die Programme GA- Infrastrukturmaßnahmen und Lärmschutz Walle)

* Programm wurde eingestellt.

Förderprogramme im Einzelnen

Im Folgenden werden weitergehende Auswertungen über einige einzelne Förderprogramme dargestellt:

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2007

- a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)
- b) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)

Struktur der GA – Projekte

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Gesamt
Bewilligte Anträge	16	0	31	47
Projektvolumen (T€)	32.083		59.485	91.568
Zuschussvolumen (T€)	5.305		8.807	14.112
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	215		164	379
davon Ausbildungsplätze	12		29	41
davon Frauenarbeitsplätze	40		35	75
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0		851	851

(ohne Infrastrukturmaßnahmen)

Struktur der LIP – Projekte

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Besondere Standorte	Gesamt
Bewilligte Anträge	2	0	13	1	16
Projektvolumen (T€)	614		12.557	910	14.081
Zuschussvolumen (T€)	79		1.063	124	1.266
Arbeitsplätze					
Neue Dauerarbeitsplätze	10		17	0	27
davon Ausbildungsplätze	0		7	0	7
davon Frauenarbeitsplätze	1		3	0	4
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0		255	9	264

Bonusförderungen im Rahmen der GA und LIP

	Anzahl der Förderungen		Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze		Anteiliges Zuschussvolumen in T€	
	GA	LIP	GA	LIP	GA	LIP
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	1	1	1	2	5	10
Schaffung von Ausbildungsplätzen	17	4	26	4	130	20

Örtliche Verteilung der GA u. LIP – Förderungen*

	Anzahl der Fälle	Projektvolumen in T€	Zuschüsse in T€	Neue Arbeitsplätze	Gesicherte Arbeitsplätze
Bremen Mitte / Häfen	18	51.407	7.599	205	449
Bremen Nord	7	10.842	955	16	177
Bremen Süd	14	18.364	1.864	87	190
Bremen West	6	5.345	992	10	119
Bremen Ost	18	19.691	3.968	88	180
Gesamt	63	105.649	15.378	406	1.115

(ohne Infrastrukturmaßnahmen)

Einsatzfelder der GA- und LIP- Förderung*

	GA	LIP	Gesamt	In % aller Fälle
Kleine Unternehmen	41	15	56	89 %
Handel u. Dienstleistung	18	6	24	38 %
Handwerk	4	2	6	10 %

(ohne Infrastrukturmaßnahmen)

(Auf Grund der sich nicht-ausschließenden Merkmale enthält die Darstellung Mehrfachnennungen)

Beratungsförderung

Teilprogramme der Beratungsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Existenzgründungsberatungen	43	108
Existenzfestigungsberatungen	41	90
Mastercoaching	23	10
Allgemeine Beratungen	99	234
Einzelbetriebliche Beratungshilfen	0	0
Gesamt	206	442

Messeförderung

Ort der Messe

	Anzahl
Inland	55
Ausland (EU, EWR u. Schweiz)	15
Ausland (übriges Ausland)	23
Gesamt	93

Art der Messe

	Anzahl
Industrie / Investitionsgütermessen	40
Konsumgütermessen	16
Ernährung / Gastronomie / Tourismus	8
Sonst. Dienstleistungsmessen	29
Gesamt	93

Netzwerke und Kooperationen (nach Schwerpunkten)

	2007 Anzahl Cluster / Netzwerke	2007 Anzahl Mitglieder	2007 Anzahl der Veranstaltungen	2007 Anzahl der Teilnehmer	2007 Auftrags- volumen in T€	2007 Auszahl- ungen in T€
Luffahrt	1	30	1	250	0	0
Medien	1	110	0	0	608	245
Existenzgründung	1	60	0	0	72	72
Gesundheitswirtschaft	1	10	0	0	0	0
eEntertainment und eCulture	1	15	0	0	128	211
Robotic	1	70	2	66	16	16
e-logistics	1	20	0	0	348	135
mobile solutions	2	320	12	617	695	1.373
Raumfahrt	2	16	0	0	0	2
Ökologische Intelligenz	1	150	2	65	0	0
Netzwerke ohne Schwerpunktszuord- nung	5	175	2	330	0	806
Gesamt	17	976	19	1.328	1.867	2.860

Die Spalte „Auftragsvolumen“ zeigt die Volumen der erteilten Aufträge in dem Berichtsjahr.

Die Spalte „Auszahlungen“ zeigt die Höhe der tatsächlich getätigten Auszahlungen für die Aufträge in dem Berichtsjahr.

Da die Aufträge über mehrere Jahre dauern können, weisen die beiden Spalten unterschiedliche Zahlen aus.

IV Förderprogramme der BIS

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft und Häfen	<p>Investitionsförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - GA / betriebliche Investitionsförderung (LIP 2007) - wirtschaftsnahe Infrastruktur (GA-Infrastruktur) - LIP-Förderung (LIP 2007) - FIAF – Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei - EFF – Europäischer Fischereifonds <p>Mittelstandsförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratungsförderung <ul style="list-style-type: none"> - Existenzgründungsberatung - Existenzfestigungsberatung - Innerbetriebliche Qualifizierung - Mastercoaching - Allgemeine Betriebsberatung - Coaching Biotechnologie - Messerförderung - Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen - Außenwirtschaftsförderung <p>Technologieförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FuE-Projektprogramm - FuE-Verbundprogramm - Design-Projekte - Bremen in t.i.m.e. - InnoVision
Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa	<p>Umweltförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU) Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen / Kreislaufwirtschaft (PFUP)

Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme

	Bewilligungen				Auszahlungen	
	2006		2007		2006	2007
	Anzahl	T€	Anzahl	T€	T€	T€
Markteinführung	1	7	1	19	31	39
Messeförderung	25	128	23	110	120	91
Beratungsförderung	37	91	40	135	152	108
Außenwirtschaftsförderung	1	4	2	20	4	20
FuE	21	1.422	14	1.321	1.933	955
Film und Medien ¹	-	-	-	-	0	0
Designförderung	1	13	0	0	12	13
LIP	2	69	0	0	28	15
GA-Investitionsförderung (ohne Bundesmittel)	21	8.474	10	13.545	977	3.405
GA-Investitionsförderung (mit Bundesmitteln)	1	756	0	0	3.358	1.400
GA-Infrastruktur (ohne Bundesmitteln)	1	5.485	0	0	7.777	8.384
FIAF-Investitionsförderung ²	20	3.522		0	1.692	1.854
KoFi aus GAK-Mittel zum FIAF ²		1.449		0	574	945
KoFi aus Landesmitteln zum FIAF ²		0		0	21	44
Bremen in t.i.m.e.	13	924	8	474	763	770
InnoVision	-	-	18	1.617	0	317
Förderprogramme WAP SWH	144	22.344	116	17.241	17.442	18.360
PFAU	17	3.363	0	0	2.080	3.147
PFAU / PIUS (ISP/AIP)	0	0	0	0	0	471
PFUP	0	0	0	0	- ³	- ³
Förderprogramme SUBVE	17	3.363	0	0	2.080	3.618
Ökologiefonds, Finanzierung für SUBVE	0	0	0	0	904	900
Gesamt SWH und SUBVE	161	25.707	116	17.241	20.426	22.878

¹ Das Programm Film und Medien wurden Ende 2004 eingestellt.

² Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt nach dem EU-Strukturfonds als FIAF-Förderung: Der Gesamtzuschuss innerhalb der Förderung setzt sich jedoch aus EU-Mitteln (FIAF) und einer nationalen Kofinanzierung (KoFi) entweder aus der GAK oder aus Landesmitteln zusammen.

³ Auszahlungen erfolgen durch SUBVE

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel:

	2006 T€	2007 T€
Fördermittel SWH (WAP)	15.704	10.810
Fördermittel SWH (AIP inkl. BKF)	4.311	7.286
Fördermittel SUBVE (AIP inkl. BKF)	904	1.426
Fördermittel gesamt	20.919	19.522

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel enthalten für das Jahr 2007
Programmdurchführungskosten in Höhe von 541 T€ (SWH) und 125 T€ (SUBVE).

Verpflichtungen für die Folgejahre ab 2008

	T€ 2008	T€ 2009	T€ 2010 ff
Programme SWH (ohne AIP)	21.993	10.508	4.592
Programme SWH (AIP-Projekte)	14.733	226	0
Programme SUBVE	4.901	14	0
Summe	41.627	10.748	4.592

Gesamtübersicht Förderprogramme

Programm	eingegangene Anträge	beschiedene Anträge	Projektvolumen in T€	bewilligte Fördermittel in T€	Neue DAP	gesicherte DAP ¹	Vorhandene Arbeitsplätze ²	Laufende Fälle	Auszahlungen in T€
GA-Investitionsförderung	19	10	87.559	13.545	600	89	–	108	4.805
LIP	0	0	0	0	0	0	–	5	15
Infrastruktur	0	0	0	0	–	–	–	9	8.384
FIAF	0	0	0	0	0	0	–	72	2.843
EFF	2	0	0	0	0	0	–	2	0
Beratungsförderung	40	40	221	135	–	–	182	247	108
Messeförderung	23	23	282	110	0	–	274	30	91
Markteinführung	1	1	39	19	0	–	5	14	39
Außenwirtschaftsförderung	1	2	57	20	0	–	45	3	20
Designförderung	0	0	0	0	0	–	0	3	13
FuE Projekt	7	9	3.168	1.128	53	716	719	80	592
FuE Verbund	5	5	553	193	3	1	422	66	363
Bremen in t.i.m.e.	8	8	1.314	474	6	0	922	54	770
InnoVision	14	18	3.721	1.617	48	22	1.169	25	317
PFAU	7	0	0	0	0	0	0	144	4.518
PFUP	1	0	0	0	0	0	0	3	– ⁴
Gesamt	128	116	96.914	17.241	710	³	³	865	22.878

¹ Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (GA und LIP) werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben. Die Zweckbindung für die geförderten Wirtschaftsgüter beim FIAF und EFF beträgt ebenfalls mindestens 5 Jahre. Auch wenn hier keine formale Festschreibung der Arbeitsplätze erfolgt, wird die Wirkung als gleichwertig angesehen. Im Bereich der Technologie- und Umweltförderung werden die projektbezogenen gesicherten DAP ausgewiesen. Auch hier erfolgt jedoch keine Festschreibung im Bescheid.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁴ Auszahlungen erfolgten direkt durch den SUBVE.

Programmförderung nach Branchen

Branchen:	Programme:													Gesamtsumme		
	GA	LIP	FIAF	EFF	Beratung	Messe	Markteinführung	Außenwirtschaft	Designförderung	Forschung u. Entwicklung (FuE)	Bremen in t.i.m.e.	InnoVision	PFAU		PFUP	
Landwirtschaft und Jagd (inkl. Gartenbau)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Tabakverarbeitung	0	0	0	0	3	2	0	0	0	0	4	0	0	0	0	9
Herstellung von Textilien und Bekleidung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herstellung von Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Möbel)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herst. v. Papier, Pappe und Waren daraus, Verlags- und Druckerzeugnisse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Maschinenbau	5	0	0	0	0	1	0	1	0	4	0	2	0	0	0	13
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	0	0	0	0	6	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
Fahrzeugbau	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Bau	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2
Handel; Instandhalt. u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen u. Gebrauchsgütern	1	0	0	0	11	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16
Beherbergungs- und Gaststätten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1	0	0	0	2	1	0	0	0	1	2	0	0	0	0	7
Kreditinstitute und Versicherungen (ohne Sozialversicherung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erbringung von unternehmensbezogenen und ähnlichen Dienstleistungen	1	0	0	0	8	8	1	1	0	3	6	13	0	0	0	41
Erziehung und Unterricht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	3
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	0	0	0	0	7	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
Gesamt	10	0	0	0	40	23	1	2	0	14	8	18	0	0	0	116

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen

	Mitarbeiterzahl (DAP)				Wissen- schaftliche Einrichtung*	Gesamt
	1-49	50-249	250-499	500 +		
Förderprogramme SWH						
GA-Investitionsförderung	4	1	3	2	0	10
LIP	0	0	0	0	0	0
FIAF	0	0	0	0	0	0
EFF	0	0	0	0	0	0
Beratungsförderung	40	0	0	0	0	40
Messeförderung	23	0	0	0	0	23
Markteinführung	1	0	0	0	0	1
Außenwirtschaftsförderung	2	0	0	0	0	2
Design	0	0	0	0	0	0
Forschung und Entwicklung (FuE)	8	1	1	4	0	14
Bremen in T.I.M.E.	5	0	2	0	1	8
InnoVision	13	1	0	0	4	18
Förderprogramme SUBVE						
PFAU	0	0	0	0	0	0
PFUP	0	0	0	0	0	0
Gesamt	96	3	6	6	5	116

(ohne GA-Infrastrukturmaßnahmen)

Förderprogramme im Einzelnen

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2007

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung (ohne FIAF) erfolgte 2007 in Bremerhaven nach dem LIP 2007. Das LIP 2007 setzt sich zusammen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und dem Landesinvestitionsförderprogramm (LIP).

Struktur der GA - Projekte

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Gesamt
Bewilligte Anträge	5	1	4	10
Investitionsvolumen (T€)	83.163	470	3.926	87.559
Zuschussvolumen (T€)	12.404	149	992	13.545
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	580	0	20	600
davon Ausbildungsplätze	14	0	2	16
davon Frauenarbeitsplätze	85	0	2	87
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	5	84	89

(ohne Infrastrukturmaßnahmen)

Struktur der LIP - Projekte

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Besondere Standorte	Gesamt
Bewilligte Anträge	0	0	0	0	0
Investitionsvolumen (T€)	0	0	0	0	0
Zuschussvolumen (T€)	0	0	0	0	0
Arbeitsplätze					
Neue Dauerarbeitsplätze	0	0	0	0	0
davon Ausbildungsplätze	0	0	0	0	0
davon Frauenarbeitsplätze	0	0	0	0	0
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	0	0	0

Bonusförderungen im Rahmen der GA und LIP:

	Anzahl der Förderungen		Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze		Anteiliges Zuschussvolumen in T€	
	GA	LIP	GA	LIP	GA	LIP
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	0	0	0	0	0	0
Schaffung von Ausbildungsplätzen	1	0	2	0	10	0

Einsatzfelder der GA– und LIP- Förderung

Branchen	GA	LIP	Gesamt	In % der Fälle
KMU	5	0	5	50
Handel u. Dienstleistung	3	0	3	30
Handwerk	1	0	1	10

(Auf Grund der sich nicht ausschließenden Merkmale enthält die Darstellung Mehrfachnennungen)

Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF)

Zuschüsse nach dem europäischen Strukturfonds FIAF können nur gewährt werden, wenn gleichzeitig auch nationale Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese kommen i.d.R. aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) oder im Ausnahmefall aus reinen Landesmitteln.

Struktur der FIAF - Projekte

Wichtigste Prioritätsachsen	Ausrüstung von Fischereihäfen	Fischereiflotte	Verarbeitung und Vermarktung	Innovative Maßnahmen	Gesamt
Bewilligte Anträge	0	0	0	0	0
Investitionsvolumen (T€)	0	0	0	0	0
Zuschussvolumen (T€)	0	0	0	0	0
Arbeitsplätze					
Neue Dauerarbeitsplätze	0	0	0	0	0
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	0	0	0

Das FIAF ist in seiner aktiven Phase zum 31.12.2006 ausgelaufen. Neubewilligungen werden grundsätzlich nicht mehr ausgesprochen. Die Abwicklung/Umsetzung der bewilligten Vorhaben und entsprechende Auszahlung erfolgen jedoch noch bis Ende 2008.

Beratungsförderung

Teilprogramme der Beratungsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Existenzgründungsberatungen	13	37
Existenzfestigungsberatungen	11	29
Mastercoaching	0	0
Innerbetriebliche Qualifizierung	0	0
Allgemeine Beratungen	12	35
Coaching Biotechnologie	4	34
Gesamt	40	135

Messeförderung

Ort der Messeförderung

	Anzahl
Inland	17
Ausland (EU, EWR u. Schweiz)	3
Ausland (übriges Ausland)	3
Gesamt	23

Art der Messeförderung

	Anzahl
Industrie / Investitionsgütermessen	16
Konsumgütermessen	0
Ernährung / Gastronomie / Tourismus	6
Sonst. Dienstleistungsmessen	1
Gesamt	23

Anlage 1: Haushaltszuordnung der Fördermittel (2007-Ist)

BIG:	2007
0709 891 22 Förderprogramme – BIG -	9.605
Summe Allgemeine Förderprogramme	9.605
0709 891 70 Investitionsförderprogramme GA (BIG)	3.591
Summe Förderprogramme mit GA-Bundesmittel	3.591
0709 891 67 t.i.m.e. (eEntertainment und eCulture)	1.118
0709 891 67 t.i.m.e. (Robotik))	529
0704 683 20 Förderung von Existenzgründungen (BRUT)	482
0704 683 20 Förderung von Existenzgründungen (BRUT)	200
0703 686 20 Förderung neuer Technologien (GMES)	182
Summe Sonstige Förderprogramme	2.511
Summe Fördermittel WUH (WAP)	15.707
0994 892 80 t.i.m.e. (Mobile Research Center)	130
0994 686 40 Programm InnoVision	1.972
0994 891 70 Investitionszuschüsse f.d. Visionarium	39
0994 685 55 Zuschüsse für Maßnahmen mit Schwerpunkt Weltraumforschung (GMES)	309
BKF Universum	5.423
BKF AMST II	278
Summe Fördermittel SWH (AIP)	8.151
0994/892 71-1 Zuschüsse für Projekte der Kreislaufwirtschaft	111
Summe SUBVE (AIP)	111
Gesamtsumme	23.969

BIS:	2007
0709 891 23 Förderprogramme – BIS -	6.748
Summe Allgemeine Förderprogramme	6.748
0709 891 80 Investitionsförderprogramme GA – BIS -	1.400
Summe Förderprogramme mit Bundesmitteln	1.400
0706 891 90 Wirtschaftsförderung Bremerhaven GAK	945
0706 891 90 Wirtschaftsförderung Bremerhaven (Landesmittel)	24
0706 892 28 Zuschüsse für Maßnahmen des EU-Programms FIAF	1.693
Summe Sonstige Förderprogramme	2.662
Summe SWH (WAP)	
0994 686 40 Programm InnoVision	1.286
0994 893 16 Klimahaus	6.000
Summe SWH (AIP)	7.286
0994 892 49 Zuschüsse zur Förderung der anwendungsnahen Umwelttechnologien (PFAU)	1.426
Summe SUBVE (AIP)	1.426
Gesamtsumme	19.522

(Differenzen zu den einzelnen Tabellen im Bericht sind auf Rundungsfehler und auf Buchungen in unterschiedlichen Buchungsjahren beim Jahreswechsel zurückzuführen)

Beleihungsbericht 2007

Teil II

Arbeitsförderung

Inhaltsverzeichnis

I. Beliehene Programme der Arbeitsförderung

1.	Allgemeine Anmerkungen	6
2.	Ziele und Inhalte der Programme und ihre Zuordnung im Rahmen des BAP	7
2.1. Programme und Landesinitiativen im Qualifizierungsfonds (Fonds I)		
2.1.1.	Ermittlung der Qualifikationsbedarfe im Land Bremen	7
2.1.2	Frauenförderung als übergreifende Zielsetzung der Förderprogramme	7
2.1.3	Initiativen zur Beratung von besonderen Zielgruppen	8
2.1.4	Landesprogramm zur Qualifizierungsförderung für die bremische Wirtschaft. Begleitung von Unternehmungsansiedlungen (LAQ)/ Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel	8
2.1.5	Förderung von Innovationen in der beruflichen Erstausbildung	8
2.1.6	Landesprogramme zur Förderung betrieblicher Berufsausbildung im Verbund und Unterstützung von Ausbildungspartnerschaften	8
2.1.7	Begleitung von Senatsinitiativen	9
2.1.8	Landesprogramm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der beruflichen Qualifizierung (Pro-WIN-Qu)	9
2.2 Programme und Landesinitiativen im Flankierungsfonds (Fonds II)		
2.2.1	Landesprogramm „Arbeit und Technik“	9
2.2.2	Initiative im Rahmen des Landesprogramms „bremen in t.i.m.e“ zur Erschließung von innovativen Potentialen in frauengeführten Betrieben (innosteps)	10
2.2.3	Landesinitiative zur Förderung der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer/innen	10
2.2.4	Regionales Sonderprogramm zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Land Bremen in Begleitung der Umstrukturierungen im Stahlsektor – Schwerpunkt Qualifizierung	10

2.2.5	Förderung von arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten in der Gesundheitswirtschaft	11
2.3	Programme im Starthilfefonds (Fonds III)	
2.3.1	Existenzgründungsförderung	11
2.3.2	Regionales Sonderprogramm zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Land Bremen in Begleitung der Umstrukturierungen im Stahlsektor – Schwerpunkt Existenzgründung/ Unternehmensnachfolge	11
2.4	Programme im Beschäftigungsförderungsfonds (Fonds V)	
2.4.1	Landesprogramm „Strukturhilfe“	12
2.4.2	Arbeitsmarktprojekte im sozialen Bereich	12
2.4.3	Landesprogramm zur Förderung Arbeitsloser mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt	12
2.4.4	Vermittlungshilfen (nicht belegt)	12
2.4.5	Landesprogramm „Beschäftigung- und Qualifizierungsoffensive für arbeitslose Menschen im erzieherischen Bereich“	13
2.4.6	Infrastrukturelle Sonderprojekte	13
2.4.7	Auslaufende Förderprogramme	13
2.5	Projekte im Planungs- und Entwicklungsfonds (Fonds VI)	14
2.6	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister – BaföG“)	14
3.	Übersicht über die Fonds der Arbeitsförderung	15
II.	Fonds der bremer arbeit gmbh (bag)	
1.	Finanzdaten	
1.1.	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds	16
1.2.	Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel	17
1.3.	Verpflichtungen für die Folgejahre	17
1.4.	Programmdurchführungskosten	17
2.	Leistungsdaten	

2.1.	Qualifizierungsfonds (BAP-Fonds I)	18
2.2.	Flankierungsfonds (BAP-Fonds II)	19
2.3.	Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	20
2.4.	Planungs- und Entwicklungsfonds (BAP-Fonds VI)	21
III.	Fonds der Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG)	
1.	Finanzdaten	
1.1.	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds	22
1.2.	Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel	23
1.3.	Verpflichtungen für die Folgejahre	23
1.4.	Programmdurchführungskosten	23
2.	Leistungsdaten	
2.1.	Qualifizierungsfonds (BAP-Fonds I)	24
2.2.	Flankierungsfonds (BAP Fonds II)	25
2.3.	Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	26
IV.	Fonds der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG)	
1.	Finanzdaten	
1.1.	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds	27
1.2.	Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel	27
1.3.	Verpflichtungen für die Folgejahre	27
1.4.	Programmdurchführungskosten	28
2.	Leistungsdaten	
2.1.	Flankierungsfonds (BAP-Fonds II)	29
2.2.	Starthilfefonds (BAP-Fonds III)	30
V.	Fonds der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)	
1.	Finanzdaten	

1.1.	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds	31
1.2.	Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel	31
1.3.	Verpflichtungen für die Folgejahre	31
1.4.	Programmdurchführungskosten	31
2.	Leistungsdaten	
2.1.	Starthilfefonds (BAP-Fonds III)	32
VI.	Fonds der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	
1.	Finanzdaten	
1.1.	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds	33
1.2.	Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel	33
1.3.	Verpflichtungen für die Folgejahre	33
1.4.	Programmdurchführungskosten	33
2.	Leistungsdaten	
2.1.	Starthilfefondss (BAP-Fonds III.2)	34

I Beliehene Programme der Arbeitsförderung

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Gesellschaften bremer arbeit gmbh (bag) und Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG) sind seit Juli 2001 bzw. August 2001 für die Durchführung der meisten Programme des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) verantwortlich. Ihre Beauftragung basiert auf Beleihungsverträgen, diese werden durch jährliche Leistungsverträge ergänzt.

Einige Programme des Starthilfe- und Flankierungsfonds des BAP werden durch die Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG) sowie die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) umgesetzt. Die Beleihung im Rahmen der Wirtschaftsförderung erfolgt über den Senator für Wirtschaft und Häfen, die Beauftragung zur Umsetzung der Programme der Arbeitsförderung fällt in die Zuständigkeit des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Der nachstehende Berichtsteil nimmt eine Gesamtschau der Umsetzung der Programme des BAP vor, da Finanzierung und Fachaufsicht dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales obliegen.

Es werden zunächst Ziele und Inhalte der einzelnen Programme des BAP beschrieben. Die im Teil II bis VI dargestellten Finanz- und Leistungsdaten entsprechen der Datenlage und Systematik des BAP-Finanz- und -Fachcontrollings sowie des Produktbereichscontrollings der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales. Danach beinhalten die jahresbezogenen Bewilligungssummen auch stets die aus dem Vorjahr übernommenen und nicht zahlungswirksam gewordenen Verpflichtungen. In der Leistungskennzahl „Verpflichtungen für Folgejahre“ werden ausschließlich Verpflichtungen geführt, die im Berichtsjahr bescheidmäßig den Folgejahren zugeordnet worden sind.

Die Umsetzung des BAP war in 2007 durch die auslaufende EU-Förderperiode 2000-2006 sowie die neue EU-Förderperiode 2007-2013 geprägt. Für die auslaufende EU-Förderperiode gab es in 2007 diverse Änderungs- bzw. Verlängerungsanträge. Mit Blick auf die neue EU-Förderperiode wurden die Grundlagen für die Neuausrichtung des BAP mit neuer Fondsstruktur ab 2008 gelegt. So wurden von der bag und BRAG 3 Wettbewerbsverfahren („Arbeitsmarktorientierte Beratung für besondere Zielgruppen in Barmen und Bremerhaven“, „Bremer Fachkräfteinitiative - Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten und Arbeitslosen- “ sowie „Bremen Produktiv und Integrativ“) auf den Weg gebracht. Die entsprechenden Prioritätensetzungen fließen in den Beleihungsbericht 2008 ein.

2. Ziele und Inhalte der Programme und ihre Zuordnung im Rahmen des BAP

In 2005 ist in Teilen eine Neustrukturierung des BAP vorgenommen worden. Aufgaben der kommunalen Arbeitsförderung sind an die Arbeitsgemeinschaften gemäß SGB II übergegangen, insofern ist der ehemalige Fonds VI (Beschäftigungsförderung nach dem Bundessozialhilfegesetz) entfallen. Auslaufende Vorhaben aus dem alten Fonds VI werden im Unterfonds V.7 dargestellt.

Wegen des gestiegenen Umfangs der Initiativen zur Ausbildungsförderung, die der Regionale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven verabredet hat, wurde ein zusätzlicher Unterfonds im Qualifizierungsfonds „Innovationen in der beruflichen Erstausbildung“ (Unterfonds I.4) eingerichtet.

In 2005 haben erstmalig Planungen zur arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten in der Gesundheitswirtschaft begonnen. Dafür wurde ein neuer Unterfonds (II.3) im Flankierungsfonds eingerichtet.

2.1. Programme und Landesinitiativen im Qualifizierungsfonds (Fonds I)

2.1.1 Ermittlung der Qualifikationsbedarfe im Land Bremen

In diesem Handlungsfeld werden die aktuellen und künftigen Entwicklungen der Qualifikationsbedarfe der regionalen Wirtschaft ermittelt. Damit liegt ein zentrales Instrument für die regionale Arbeitsmarktpolitik vor, das vom Arbeitsressort in Kooperation mit der Universität Bremen und der Arbeitnehmerkammer Bremen implementiert und von den Ressorts Bildung und Wissenschaft sowie Wirtschaft und Häfen mitgetragen wird. Die jeweiligen Aufgabenschwerpunkte werden von einem Beirat, in dem alle wesentlichen Akteure des regionalen Arbeitsmarktes vertreten sind, jährlich festgesetzt. Die kontinuierliche Nutzung dieser Ergebnisse stellt einen wichtigen Aktivposten für eine bedarfsgerechte Planung, Steuerung und Umsetzung zukunftsfähiger regionaler Qualifizierungsstrategien und -programme dar.

Die Qualifikationsbedarfsermittlung ist im Unterfonds I.1 des BAP eingestellt.

2.1.2 Frauenförderung als übergreifende Zielsetzung der Förderprogramme

Frauenförderung mit besonderer Berücksichtigung berufstätiger Frauen und Berufsrückkehrerinnen ist ein eigenständiger und übergreifender Gesichtspunkt aller Qualifizierungsprogramme und geförderter Maßnahmen.

Das klassische Berufsrückkehrerinnenprogramm mit Qualifizierungsangeboten für arbeitssuchende Frauen konnte vor dem Hintergrund der neuen Gesetzgebung nicht umgesetzt werden, weil Frauen ohne Leistungsanspruch nach dem SGB III in der Regel nicht an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen können.

2.1.3 Initiativen zur Beratung von besonderen Zielgruppen

Diese Initiativen richten sich an Jugendliche und Frauen mit dem Ziel, sie bei der Berufswahlentscheidung zu unterstützen und in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die jeweiligen Beratungsangebote sind mit den Agenturen für Arbeit und Arbeitsgemeinschaften in Bremen und Bremerhaven abgestimmt.

Die Initiativen sind im Unterfonds I.2 des BAP eingestellt.

2.1.4 Landesprogramm zur Qualifizierungsförderung für die bremische Wirtschaft. Begleitung von Unternehmungsansiedlungen (LAQ)/ Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel

Das Landesprogramm unterstützt Unternehmen bei der Qualifizierung und Personalentwicklung ihrer neuen Belegschaften in den ersten zwei Jahren nach der Ansiedlung. Die maximale Förderdauer für den einzelnen Beschäftigten beträgt 3 Monate. Die Betriebe beteiligen sich mit 50% an den Qualifizierungsausgaben. Das Landesprogramm wird ausschließlich aus Landesmitteln gefördert.

Die Weiterbildung von Beschäftigten wird im Rahmen der „Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel“ unterstützt, bei der anteilig EU-Mittel sowie private Mittel der Betriebe als Kofinanzierung eingesetzt sind.

Die Programme sind im Unterfonds I.3 des BAP eingestellt.

2.1.5 Förderung von Innovationen in der beruflichen Erstausbildung

Auf Grundlage von Verabredungen im regionalen Ausbildungspakt werden Initiativen und innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Akquisition von Ausbildungsplätzen, zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Förderung der Lern- und Ausbildungsorientierung benachteiligter junger Menschen gefördert. Durch derartige Modellvorhaben soll die Ausbildungsfähigkeit und die Ausbildungsmotivation von jungen Menschen und ihre Kompetenz zum lebenslangen Lernen verbessert werden.

Die Vorhaben sind im Unterfonds I.4 des BAP eingestellt.

2.1.6 Landesprogramme zur Förderung betrieblicher Berufsausbildung im Verbund und Unterstützung von Ausbildungspartnerschaften

Gefördert wird die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze, die im betrieblichen Verbund von Unternehmen entstehen. Durch die Unterstützung von Ausbildungspartnerschaften zwischen Betrieben, Berufsschulen,

Weiterbildungseinrichtungen und wissenschaftlichen Instituten wird die Qualität der Ausbildung gefördert. Auch diese Vorhaben sind integriert in die verbindlichen Verabredungen des Regionalen Paktes zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und Stärkung des Fachkräftemarktes in Bremen und Bremerhaven.

Die Landesprogramme sind im Unterfonds I.5 des BAP eingestellt.

2.1.7 Begleitung von Senatsinitiativen

Im Senatsprogramm "bremen in t.i.m.e." werden in einem eigenen Unterschwerpunkt Maßnahmen für „eLearning in der beruflichen, betriebsbezogenen Qualifizierung“ gefördert. Diese Landesmittel aus dem Senatsprogramm werden vom Arbeitsressort mit EU-Mitteln aufgestockt. Geeignete Förderprojekte werden durch Wettbewerbsaufrufe ermittelt und ressortübergreifend beraten. Die eLearning-Entwicklungen und -Erprobungen richten sich an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und ihre Beschäftigten.

Die Projekte und das anteilige Budget an EU-Mitteln sind im Unterfonds I.6 des BAP eingestellt.

2.1.8 Landesprogramm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der beruflichen Qualifizierung (Pro-WIN-Qu)

Das Programm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation der beruflichen Qualifizierung stellt darauf ab, im Land Bremen eine Struktur zukunftsfähiger Qualifikationsentwicklung anzustoßen und nachhaltig zu verankern. Gefördert werden Vorhaben, die mit einem breiten Zielgruppenansatz für Arbeitssuchende und Beschäftigte Qualifizierungsangebote für wesentliche Teilarbeitsmärkte entwickeln und regional implementieren. Dabei wird auch der Aufbau von Kooperationen und Qualifizierungsnetzwerken unterstützt. Dadurch soll eine neue Lernkultur und Kompetenzentwicklung bei den Arbeitnehmer/innen und Unternehmen der Region entstehen, die das Land zu einem Vorreiter der Innovationsfähigkeit in der beruflichen Qualifikation macht.

Das Landesprogramm ist im Unterfonds I.7. des BAP eingestellt.

2.2 Programme und Initiativen im Flankierungsfonds (Fonds II)

2.2.1 Landesprogramm „Arbeit und Technik“

Das Land unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen bei der betrieblichen Einführung neuer Entwicklungen in den Bereichen Technologie, Qualifizierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Förderung zielt ab auf arbeitsorientierte Innovationsprozesse, die geeignet sind vorhandene Arbeitsplätze in Industrie,

Dienstleistungen und Handwerk zu erhalten und neue Arbeitsplätze in zukunftsweisenden Arbeitsfeldern dauerhaft zu schaffen.

Das Landesprogramm ist im Unterfonds II.1 des BAP eingestellt.

2.2.2 Initiative im Rahmen des Landesprogramms „bremen in t.i.m.e.“ zur Erschließung von innovativen Potentialen in frauengeführten Betrieben (innosteps)

Das Projekt „innosteps“ will die innovativen Potentiale in frauengeführten Unternehmen für die Wirtschaftsregion Bremen erschließen. Es ist eine Pilotinitiative für Unternehmerinnen zur Unterstützung der in den Betrieben erforderlichen innovativen und kreativen Schritte. Dabei richtet sich „innosteps“ gezielt an Unternehmerinnen aus dem t.i.m.e.-

Sektor, denn die Initiative soll im Rahmen der Zielsetzung des Programms „bremen in t.i.m.e.“ das Land bei der Entwicklung von Mobile Solutions-Anwendungen und eines kompetenten eEntertainment-Clusters unterstützen und so die Positionierung des Landes als leistungsstarker Medienstandort – verknüpft mit der Chancengleichheit für Frauen und Männern – festigen

Die Initiative ist im Unterfonds II.1 des BAP eingestellt.

2.2.3 Landesinitiative zur Förderung der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer/innen

Die Förderung konzentriert sich auf die aus landespolitischer Sicht wichtigen, vom Bundesprojekt aber nicht hinreichend abgedeckten Handlungsstränge. Dabei werden zum einen die Notwendigkeiten der Stadt Bremerhaven berücksichtigt und zum anderen die Bedarfe der Beschäftigten in Bremen und Bremerhaven verstärkt einbezogen. Die Umsetzung wurde der BRAG übertragen.

Die Landesinitiative ist im Unterfonds II.2 des BAP eingestellt.

2.2.4 Regionales Sonderprogramm zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Land Bremen in Begleitung der Umstrukturierungen im Stahlsektor (ReSoSta) – Schwerpunkt Qualifizierung

Der Senat hat ein Regionales Sonderprogramm zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Land Bremen in Begleitung der Umstrukturierungen im Stahlsektor („ReSoSta“) beschlossen. Die Mittel für dieses Programm resultieren aus einer Vereinbarung zwischen Arcelor und der BIG über den Verkauf von Geschäftsanteilen an die Stahlwerke Bremen GmbH, wonach ein Betrag von 20 Mio. € „für Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Lande Bremen zu verwenden“ ist. Diese sehen u. a. die

Entwicklung eines neuen Arbeitsmarktförderungsprogramms mit industriell-gewerblicher Ausrichtung mit Schwerpunkt „Qualifizierung“ vor.

Das Sonderprogramm mit dem Schwerpunkt Qualifizierung ist im Unterfonds II.2 des BAP eingestellt.

2.2.5 Förderung von arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten in der Gesundheitswirtschaft

Gesundheitswirtschaft ist als Zukunftsmarkt und Innovationsfeld für das Land Bremen anerkannt und politisch verankert. Grundlage für die Förderung ist die „Richtlinie zur Förderung des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkts des ressortübergreifenden Projektes „Gesundheitswirtschaft im Lande Bremen““. Die Richtlinie fokussiert in erster Linie auf die arbeitsmarktpolitischen Ziele der Gesundheitswirtschaft und stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den einschlägigen Förderprogrammen (FuE, t.i.m.e, Innovision 2010) dar, mit denen auch in den letzten beiden Jahren eine Vielzahl von Projekten der Gesundheitswirtschaft gefördert und erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Die Förderung ist im Unterfonds II.3 des BAP eingestellt.

2.3 Programme im Starthilfefonds (Fonds III)

2.3.1 Existenzgründungsförderung

Mit Hilfe des Programms soll die Existenzgründung von kleinen Vorhaben und Unternehmensnachfolgen in Kleinbetrieben gefördert werden. Die Starthilfe unterstützt dort, wo die klassischen Instrumente der Wirtschaftsförderung den Bedürfnissen dieser Zielgruppe nicht gerecht werden.

Das Programm zur Förderung von Existenzgründungen ist im Unterfonds III.1 des BAP eingestellt.

2.3.2 Regionales Sonderprogramm zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Land Bremen in Begleitung der Umstrukturierungen im Stahlsektor (ReSoSta) – Schwerpunkt Existenzgründung/ Unternehmensnachfolge

Das Sonderprogramm ist unter Ziff. 2.2.6 beschrieben. Ein Anteil des Verkaufserlöses der Stahlwerke wird für Projekte des Förderschwerpunktes Existenzgründungen/ Unternehmensnachfolge verwendet. Ein weiteres Projekt „ Ausweitung der B.E.G.IN-Aktivitäten im Rahmen von ReSoSta wird vom Senator für Wirtschaft und Häfen umgesetzt.

Das Sonderprogramm mit dem Schwerpunkt Existenzgründung/ Unternehmensnachfolge ist im Unterfonds III.1 des BAP eingestellt.

2.4 Programme im Beschäftigungsförderungsfonds (Fonds V)

2.4.1 Landesprogramm „Strukturhilfe“

Zielsetzung des Strukturhilfeprogramms in der Beschäftigungsförderung der Freien Hansestadt Bremen ist es, arbeitsmarktpolitische Dienstleister im Lande Bremen in die Lage zu versetzen, durch die Förderung innovativer, infrastrukturell zukunftsorientierter und arbeitsmarktl. relevanter Projekte neue Wege in der geförderten Beschäftigung von Zielgruppen des sog. zweiten Arbeitsmarktes zu gehen. Das Strukturhilfeprogramm leistet einen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Infrastrukturen in den Städten Bremen und Bremerhaven und stellt Fördermittel bereit, um die Umsetzungs Kompetenzen von arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern zu unterstützen.

Das Landesprogramm ist im Unterfonds V.1 des BAP eingestellt.

2.4.2 Arbeitsmarktprojekte im sozialen Bereich

Durch die Bereitstellung zusätzlicher ESF-Mittel ist es möglich geworden, soziale Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen mit beschäftigungspolitischer Ausrichtung durchzuführen. Zielsetzung dieser Maßnahmen ist die Förderung von Projekten in den Bereichen „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Mütterzentren“ sowie „Freiwilliges Soziales Jahr“. Die Projekte, die in fachlicher Zuständigkeit des Sozial- und Jugendbereiches umgesetzt werden, wurden in einem Unterfonds des BAP zusammengefasst.

Die Projekte sind im Unterfonds V.2 des BAP eingestellt.

2.4.3 Landesprogramm zur Förderung Arbeitsloser mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Das Land fördert aus Mitteln des Landes und / oder des Europäischen Sozialfonds (ESF) Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer/-innen mit geringen Vermittlungschancen durch die Gewährung eines Zuschusses zu den Personalkosten als Ergänzung zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Arbeitsgemeinschaften. Ziel der Förderung ist es, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, um Arbeitslose möglichst dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit, berufliche Kompetenz und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten.

Das Landesprogramm ist im Unterfonds V.3 des BAP eingestellt.

2.4.4 Vermittlungshilfen (nicht belegt)

Die Planungen für dieses neue Arbeitsmarktprogramm des Landes wurden vor dem Hintergrund der veränderten Situation durch die Gründung der Arbeitsgemeinschaften in Bremen und Bremerhaven aufgegeben.

Es sind keine Programmmittel im Unterfonds V.4 des BAP eingestellt.

2.4.5 Landesprogramm „Beschäftigung- und Qualifizierungsoffensive für arbeitslose Menschen im erzieherischen Bereich“

Zielsetzung des Landesprogramms ist die Verbesserung der Situation der Kinder und der Erzieher/innen in den Kindergärten im Land Bremen. Die beiden Projekte in Bremen und Bremerhaven sind mehrstufig aufgebaut und sollen angestellten Erzieher/innen zu Gute kommen, die ihre Qualifikation durch eine Weiterbildung vertiefen wollen. Darüber hinaus werden durch das Programm erwerbslose Frauen und Männer mit und ohne Berufsabschluss qualifiziert, um für den Einsatz in Kindertagesheime gewonnen zu werden.

Das Landesprogramm ist im Unterfonds V.5 des BAP eingestellt.

2.4.6 Infrastrukturelle Sonderprojekte

Bei diesen Modellvorhaben handelt es sich u. a. um sog. Kohärenzfondsprojekte, in denen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit Investitionen kombiniert werden, die aus den Ziel 2-Mitteln des EFRE finanziert sind.

Die Sonderprojekte sind im Unterfonds V.6 des BAP eingestellt.

2.4.7 Auslaufende Förderprogramme

Die nachfolgenden Programme wurden zum 31.12.2004 eingestellt. In 2005 und 2006 erfolgten lediglich Umsetzungen von noch laufenden Maßnahmen. Neue Projekte werden nicht bewilligt; es erfolgen lediglich Projektabwicklungen.

- Landesprogramm zur ergänzenden Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemäß § 260 ff. SGB III (Personalkosten, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Kosten der arbeitsmedizinischen Betreuung/Arbeitssicherheit),
- Landesprogramm zur ergänzenden Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen gemäß § 272 ff. SGB III,
- Landesprogramm zur Integration von Teilnehmern an Fördermaßnahmen nach dem SGB III und dem BSHG in unbefristete Arbeitsverhältnisse,
- Landesprogramm zur Förderung von Arbeitsmarktmaßnahmen durch Zuwendungen für Sachkosten,

- Kommunales Programm „Hilfe zur Arbeit“ nach dem BSHG (alter Fonds VI).

Die Förderprogramme sind im Unterfonds V.7 des BAP eingestellt.

2.5 Projekte im Planungs- und Entwicklungsfonds (Fonds VI)

Aufgrund der Trennung von strategischen und operativen Aufgaben im Ressort sind im Jahr 2006 auch die Projekte des Planungs- und Entwicklungsfonds zur Bewirtschaftung an die bag übertragen worden, sofern sie nicht der Technischen Hilfe zugeordnet sind. Es werden Studien, Gutachten und Modellprojekte gefördert.

Die Projekte sind in den Unterfonds VI.1/2 des BAP eingestellt.

2.6. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister - BAföG“)

Nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG - „Meister-Bafög“) erhalten Fachkräfte, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung auf eine herausgehobene Berufstätigkeit, z.B. als selbständiger Handwerksmeister oder mittlere Führungskraft in einem Betrieb vorbereiten, eine staatliche Förderung, die aus einem Zuschussanteil von 30,5 % und einem Darlehensanteil von 69,5 % besteht. Der Zuschussanteil wird zu 78 % vom Bund getragen und zu 22% aus dem BAP.

Das Programm ist im Unterfonds **III.2** des BAP eingestellt

3. Übersicht über die Fonds der Arbeitsförderung

Auftraggeber	Programm	Zuständigkeit
Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	a) Qualifizierung (BAP – Fonds I)	
	I.1 Qualifizierungsbedarfe und –beratung (Programm 2.1.1)	bag / BRAG
	I.2 Berufsorientierung und –beratung (Programm 2.1.3)	bag / BRAG
	I.3 Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel (Programm 2.1.4)	bag / BRAG
	I.4 Innovation in der beruflichen Erstausbildung (Programm 2.1.5)	bag / BRAG
	I.5 Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze (Programm 2.1.6)	bag / BRAG
	I.6 Begleitung von Senatsinitiativen (Programm 2.1.7)	bag / BRAG
	I.7 Pro-WIN-Qu (Programm 2.1.8)	bag / BRAG
	b) Flankierung (BAP – Fonds II)	
	II.1 Arbeitsorientierte Innovation in den Betrieben (A&T) (Programm 2.2.1, 2.2.2)	BIG
	II.2 Betriebs- und branchenbezogene Krisenintervention (Programm 2.2.3, 2.2.4)	bag / BRAG
	II.3 Gesundheitswirtschaft (Programm 2.2.5)	BIG
	c) Starthilfe (BAP – Fonds III)	
	III.1 Existenzgründungen (Programm 2.3.1, 2.3.2)	BIG / BIS
	III.2 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Programm 2.6)	Nbank
	d) Beschäftigung (BAP – Fonds V)	
	V.1 Strukturhilfen (Programm 2.4.1)	bag / BRAG
	V.2 Arbeitsmarktprojekte im sozialen Bereich (Programm 2.4.2)	bag / BRAG
	V.3 Eingliederungshilfen (Programm 2.4.3)	bag / BRAG
	V.4 Vermittlungshilfen (nicht belegt) (Programm 2.4.4)	bag / BRAG
	V.5 Beschäftigung und Qualifizierung (Programm 2.4.5)	bag / BRAG
	V.6 Infrastrukturelle Sonderprojekte (Programm 2.4.6)	bag / BRAG
	V.7 Auslaufende Förderprogramme (Programm 2.4.7)	bag / BRAG
e) Planung und Entwicklung (BAP – Fonds VI)		
VI.1/2 Studien, Gutachten, Arbeitszeitmodelle (Programm 2.5)	bag	

II Fonds der bag

1. Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2007	2006	2007	2006
	T€	T€	T€	T€
Qualifizierungsbedarfe und -beratung	81	80	69	2
Berufsorientierung und -beratung	772	627	739	525
Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel	1.396	1.634	1.141	956
Innovation in der beruflichen Erstausbildung	842	932	771	674
Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	1.475	1.649	1.313	1.155
Begleitung von Senatsinitiativen *)	1.430	639	1.221	372
Pro-WIN-Qu	1.036	677	1.016	677
Qualifizierungsförderung gesamt	7.032	6.238	6.270	4.361
Betriebs- und branchenbezogene Krisenintervention	259	87	228	87
Flankierungsförderung gesamt	259	87	228	87
Strukturhilfen	3.539	3.528	2.385	2.703
Arbeitsmarktprojekte im sozialen Bereich	511	518	496	518
Eingliederungshilfen	1.254	518	1.220	497
Vermittlungshilfen	0	0	0	0
Beschäftigung und Qualifizierung	1.124	1.473	1.124	1.473
Infrastrukturelle Sonderprojekte	717	404	594	217
Auslaufende Förderprogramme	-57	125	9	49
Beschäftigungsförderung gesamt	7.088	6.566	5.828	5.457
Studien, Gutachten, Arbeitszeitmodelle	182	169	133	169
Planungs- u. Entwicklungsfonds gesamt	182	169	133	169
GESAMT	14.561	13.060	12.459	10.074

*) Hier sind ausschließlich ESF-Mittel enthalten. Die Landesmittel bremen in t.i.m.e. werden in Teil I – Wirtschaftsförderung bei der BIG dargestellt.

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel

Fonds	2007 T€	2006 T€
Qualifizierung (Fonds I)	5.705	7.953
Flankierung (Fonds II)	307	65
Beschäftigung (Fonds V)	6.861	6.596
Planung und Entwicklung (Fonds VI)	159	169
Fördermittel gesamt	13.032	14.783

1.3 Verpflichtungen für die Folgejahre

Fonds	2007 T€	2006 T€
Qualifizierung (Fonds I)	3.087	8.675
Flankierung (Fonds II)	428	692
Beschäftigung (Fonds V)	1.286	6.676
Planung und Entwicklung (Fonds VI)	54	161
Verpflichtungen gesamt	4.855	16.204

1.4. Programmdurchführungskosten (netto)

Fonds	2007 T€	2006 T€
Qualifizierung (Fonds I) *)	814	895
Flankierung (Fonds II)	13	19
Beschäftigung (Fonds V)	463	475
Planung und Entwicklung (Fonds VI)	12	11
Programmdurchführungskosten gesamt**	1.302	1.400

*) Die anteiligen Umsetzungskosten für die Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung im Landesprogramm bremen in t.i.m.e werden zwischen BIG und bag direkt verrechnet.

***) Neben den Programmdurchführungskosten fließen an die bag noch für die Realisierung des Verwaltungs- und Monitoringsystems VERA Mittel (2007: 313 T€ netto). Darin enthalten sind auch die anteiligen Umsetzungskosten für die BRAG und das Ressort.

2. Leistungsdaten

2.1. Qualifizierungsfonds (BAP - Fonds I)

TeilnehmerInnen Qualifizierungsfonds (BAP - Fonds I)	bag Ist 31.12.2007	bag Ist 31.12.2006
I.1 Qualifizierungsbedarfe und –beratung	0	1 Projekt
I.2 Berufsorientierung und –beratung	2.401 TN	2271 TN
I.3 Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel	1.053 TN	707 TN
I.4 Innovation in der beruflichen Erstausbildung	1.027 TN	1080 TN
I.5 Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	1.272 TN	1161 TN
I.6 Begleitung von Landesinitiativen	860 TN	370 TN
I.7 PRO-WIN-Qu	1.632 TN	1765 TN
Summe TeilnehmerInnen (TN)	8.245 TN	7.354 TN

Die Teilnehmerzahlen entsprechen jeweils der Datenlage des BAP-Fachcontrollings. (Die Teilnehmerzahlen entsprechen den Summen aus den Kennzahlen im Controlling „geförderte TN – aktiv.“, „lang beratene Pers. – aktiv“, „geförderte TN – präv.“ und „lang beratene Pers. – präv.“)

TeilnehmerInnen nach Geschlecht im Qualifizierungsfonds (BAP - Fonds I)	Anteil w in %	Anteil m in %
2007	54,5	45,5

Anträge Qualifizierungsfonds (BAP - Fonds I)	Ist**) 2007	Ist *) 2006
Eingegangene Anträge	13	42
Bewilligte Anträge	13	41

*) Die Ist-Zahlen 2006 wurden im Interesse einer Vergleichbarkeit mit 2007 verändert. Es wurde für die weniger zeitaufwendigen Standardmaßnahmen im Bereich „Ausbildung im Verbund“ (Fonds I.5) ein Schlüssel von 1:10 angewendet (die 127 eingegangenen Anträge werden mit 12,7 Anträgen berücksichtigt; die 115 bewilligten Anträge werden mit 11,5 gerechnet).

**) Es wurde für die weniger zeitaufwendigen Standardmaßnahmen im Bereich „Ausbildung im Verbund“ (Fonds I.5) ein Schlüssel von 1:10 angewendet (d.h. statt 123 Einzelanträge werden 12 Anträge berücksichtigt)

Erreichte Betriebe Qualifizierungsfonds (BAP - Fonds I)	Ist 2007	Ist 2006
Erreichte Betriebe	1.018	1.117

2.2. Flankierungsfonds (BAP - Fonds II)

Flankierungsfonds (BAP - Fonds II)	bag Ist 31.12.2007	bag Ist 31.12.2006
II.2 Betriebs-& branchenbezogene Krisenintervention	58	0 TN
Summe TeilnehmerInnen	58	0 TN

TeilnehmerInnen nach Geschlecht im Flankierungsfonds (BAP - Fonds II)	Anteil w in %	Anteil m in %
2007	0	100

Anträge Flankierungsfonds (BAP - Fonds II)	Ist 2007	Ist 2006
Eingegangene Anträge	1	1
Bewilligte Anträge	1	2

Erreichte Betriebe Flankierungsfonds (BAP - Fonds II)	Ist 2007	Ist 2006
Erreichte Betriebe	1	0

Unter dem Unterfonds II.2 wird das Landesprogramm „ReSoSta-Qualifizierung“ geführt.

2.3. Beschäftigungsförderungsfonds (BAP - Fonds V)

Beschäftigungsförderungsfonds (BAP - Fonds V)	bag IST 31.12.2007	bag IST 31.12.2006
V.1 Strukturhilfen	2.399 TN	8.069 TN
V.2 Arbeitsmarktprojekte im sozialen Bereich	1.907 TN	1.004 TN
V.3 Eingliederungshilfen	203 TN	96 TN
V.4 Vermittlungshilfen (nicht belegt)	0 TN	0 TN
V.5 Beschäftigung und Qualifizierung	361 TN	648 TN
V.6 Infrastrukturelle Sonderprojekte	5.260 TN	1.272 TN
V.7 Auslaufende Förderprogramme	1 TN	2 TN
Summe TN	10.131 TN	11.091 TN

Die Teilnehmerzahlen entsprechen jeweils der Datenlage des BAP-Fachcontrollings. (Die Teilnehmerzahlen entsprechen somit den Summen aus den Kennzahlen im Controlling „geförderte TN – aktiv.“, „lang beratene Pers. – aktiv“, „geförderte TN – präv.“ und „lang beratene Pers. – präv.“)

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht im Beschäftigungsförderungsfonds (BAP - Fonds V)	Anteil w in %	Anteil m in %
2007	62,6	37,4

Anträge Beschäftigungsförderungsfonds (BAP - Fonds V)	Ist 2007**)	Ist 2006*)
Eingegangene Anträge	10	37
Bewilligte Anträge	10	28

*) Die Ist-Zahlen 2006 wurden im Interesse einer Vergleichbarkeit mit 2007 verändert. Es wurde für die weniger zeitaufwändigen Standardmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfen (Fonds V.3) ein Schlüssel von 1:12 angewendet (die 90 eingegangenen Anträge werden mit 7,5 Anträgen berücksichtigt; die 79 bewilligten Anträge werden mit 6,6 gerechnet).

**) Es wurde für weniger zeitaufwändige Standardmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfen (Fonds V.3) ein Schlüssel von 1:12 angewendet (d.h. statt 120 Einzelanträge werden 10 Anträge berücksichtigt)

Erreichte Betriebe Beschäftigungsförderungsfonds (BAP - Fonds V)	Ist 2007	Ist 2006
	312	758

2.4 Planungs- und Entwicklungsfonds (BAP - Fonds VI)

Planungs- und Entwicklungsfonds (BAP - Fonds VI)	bag IST 31.12.2007	bag IST 31.12.2006
VI. ½ Studien, Gutachten, Arbeitszeitmodelle *)	0 TN	0 TN
Summe Teilnehmer	0 TN	0 TN

*) Teilnehmer/innen werden nicht ausgewiesen, da Projekte im Planungs- und Entwicklungsfonds nicht teilnehmerbezogen sind.

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht im Planungs- u. Entwicklungsfonds (BAP - Fonds VI)	Anteil w %	Anteil m %
Summe in %	0,0	0,0

Anträge Planungs- u. Entwicklungsfonds (BAP - Fonds VI)	Ist 2007	Ist 2006
Eingegangene Anträge *)	0	0
Bewilligte Anträge *)	0	0

*) Die bag hat ausschließlich die Durchführung bereits lfd. Projekte übernommen.

Erreichte Betriebe Planungs- u. Entwicklungsfonds (BAP - Fonds VI)	Ist 2007	Ist 2006
Erreichte Betriebe	8	29

III Fonds der BRAG

1. Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2007 T€	2006 T€	2007 T€	2006 T€
Qualifizierungsbedarfe und –beratung	206	237	188	237
Berufsorientierung und –beratung	175	202	150	212
Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel	130	200	101	133
Innovation in der beruflichen Erstausbildung	4.370	4.184	3.571	3.434
Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	1.134	980	707	591
Begleitung von Senatsinitiativen *)	1.364	605	1.124	507
Pro-WIN-Qu	1.697	1.166	1.240	1.092
Qualifizierungsförderung gesamt	9.076	7.574	7.081	6.206
Betriebs- und branchenbezogene Krisenintervention	563	290	342	298
Flankierungsförderung gesamt	563	290	342	298
Strukturhilfen	982	1.058	966	1.188
Arbeitsmarktprojekte im sozialen Bereich	0	0	0	0
Eingliederungshilfen	454	243	477	266
Vermittlungshilfen (nicht belegt)	0	0	0	0
Beschäftigung und Qualifizierung	404	609	404	705
Infrastrukturelle Sonderprojekte	839	696	777	652
Auslaufende Förderprogramme	-4	-2	-4	11
Beschäftigungsförderung gesamt	2.675	2.604	2.620	2.822
Gesamt	12.314	10.468	10.043	9.326

*) Hier sind ausschließlich ESF-Mittel enthalten. Die Landesmittel bremen in t.i.m.e werden in Teil I – Wirtschaftsförderung bei der BIG dargestellt.

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel

Fonds	2007 T€	2006 T€
Qualifizierung (Fonds I)	7.503	6.803
Flankierung (Fonds II)	4.788	303
Beschäftigung (Fonds V)	2.826	2.770
Fördermittel gesamt	15.117	9.876

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre

Fonds	2007 T€	2006 T€
Qualifizierung (Fonds I)	1.840	9.386
Flankierung (Fonds II)	141	713
Beschäftigung (Fonds V)	431	2.788
Verpflichtungen gesamt	2.412	12.887

1.4. Programmdurchführungskosten (netto)

Fonds	2007 T€	2006 T€
Qualifizierung (Fonds I) *) **)	478	468
Flankierung (Fonds II)	19	52
Beschäftigung (Fonds V)	236	232
Programmdurchführungskosten gesamt	733	752

*) Die anteiligen Umsetzungskosten für die Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung im Landesprogramm bremen in t.i.m.e werden zwischen BIG und BRAG direkt verrechnet.

***) Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft verrechnet direkt mit der BRAG für den Bereich Ausbildung anteilige Umsetzungskosten (2007: 46 T€ netto)

2. Leistungsdaten

2.1 Qualifizierungsfonds (BAP - Fonds I)

Qualifizierungsfonds (BAP - Fonds I)	BRAG Ist 31.12.2007	BRAG Ist 31.12.2006
I.1 Qualifizierungsbedarfe und –beratung	268 TN	368 TN
I.2 Berufsorientierung und –beratung	687 TN	830 TN
I.3 Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel	113 TN	108 TN
I.4 Innovation in der beruflichen Erstausbildung	4.735 TN	3.899 TN
I.5 Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	774 TN	529 TN
I.6 Begleitung von Landesinitiativen	292 TN	487 TN
I.7 PRO-WIN-Qu	1.359 TN	1.645 TN
Summe Teilnehmer	8.228 TN	7.866 TN

Die Teilnehmerzahlen entsprechen jeweils der Datenlage des BAP-Fachcontrollings. (Die Teilnehmerzahlen entsprechen den Summen aus den Kennzahlen im Controlling „geförderte TN – aktiv.“, „lang beratene Pers. – aktiv“, „geförderte TN – präv.“ und „lang beratene Pers. – präv.“)

Teilnehmer/Innen nach Geschlecht im Qualifizierungsfonds (BAP - Fonds I)	Anteil w in %	Anteil m in %
2007	48	52

Anträge Qualifizierungsfonds (BAP - Fonds I)	Ist**) 2007	Ist *) 2006
Eingegangene Anträge	1	15
Bewilligte Anträge	1	22

*) Die Ist-Zahlen 2006 wurden im Interesse einer Vergleichbarkeit mit 2007 verändert. Es wurde für die weniger zeitaufwendigen Standardmaßnahmen im Bereich „Ausbildung im Verbund“ (Fonds I.5) ein Schlüssel von 1:10 angewendet (die 3 eingegangenen Anträge werden mit 0,3 Anträgen berücksichtigt; die 3 bewilligten Anträge werden mit 0,3 gerechnet).

***) Es handelt sich um 1 eingegangenen bzw. bewilligten Antrag außerhalb des Bereichs „Ausbildung im Verbund“. (Fonds I.5)

Erreichte Betriebe Qualifizierungsfonds (BAP - Fonds I)	Ist 2007	Ist 2006
Erreichte Betriebe	680	811

2.2 Flankierungsfonds (BAP - Fonds II)

Flankierungsfonds (BAP - Fonds II)	BRAG Ist 31.12.2007	BRAG Ist 31.12.2006
II.2 Betriebs- & branchenbezogene Krisenintervention	424 TN	320 TN
Summe TN	424 TN	320 TN

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht in Flankierungsfonds (BAP - Fonds II)	Anteil w in %	Anteil m in %
2007	51	49

Anträge Flankierungsfonds (BAP - Fonds II)	Ist 2007	Ist 2006
Eingegangene Anträge	0	7
Bewilligte Anträge	0	5

Erreichte Betriebe Flankierungsfonds (BAP - Fonds II)	Ist 2007	Ist 2006
Erreichte Betriebe	54	72

2.3 Beschäftigungsförderungsfonds (BAP - Fonds V)

Beschäftigungsförderungsfonds (BAP - Fonds V)	BRAG Ist 31.12.2007	BRAG Ist 31.12.2006
V.1 Strukturhilfen	975 TN	1.724 TN
V.2 Arbeitsmarktprojekte im sozialen Bereich	0 TN	0 TN
V.3 Eingliederungshilfen	190 TN	118 TN
V.4 Vermittlungshilfen (nicht belegt)	0 TN	0 TN
V.5 Beschäftigung und Qualifizierung	146 TN	152 TN
V.6 Infrastrukturelle Sonderprojekte	557 TN	541 TN
V.7 Auslaufende Förderprogramme	0 TN	4 TN
Summe TN	1.868 TN	2.539 TN

Teilnehmer/Innen nach Geschlecht im Beschäftigungsförderungsfonds (BAP - Fonds V)	Anteil w in %	Anteil m in %
2007	43	57

Anträge Beschäftigungsförderungsfonds (BAP - Fonds V)	Ist 2007**)	Ist 2006*)
Eingegangene Anträge	10	19
Bewilligte Anträge	10	18

*) Die Ist-Zahlen 2006 wurden im Interesse einer Vergleichbarkeit mit 2007 verändert. Es wurde für die weniger zeitaufwändigen Standardmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfen (Fonds V.3) ein Schlüssel von 1:12 angewendet (die 92 eingegangenen Anträge werden mit 7,7 Anträgen berücksichtigt; die 82 bewilligten Anträge werden mit 6,8 gerechnet).

**) Es wurde für weniger zeitaufwändige Standardmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfen (Fonds V.3) ein Schlüssel von 1:12 angewendet (d.h. statt 123 Einzelanträge werden 10 Anträge berücksichtigt)

Erreichte Betriebe Beschäftigungsförderungsfonds (BAP - Fonds V)	Ist 2007	Ist 2006
Erreichte Betriebe	225	344

IV Fonds der BIG

1. Finanzdaten

1.1 Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2007 T€	2006*) T€	2007 T€	2006*) T€
Arbeitsorientierte Innovationen in den Betrieben	2.277	1.587	2.100	1.587
Gesundheitswirtschaft	334	157	253	157
Flankierung gesamt*)	2.611	1.744	2.353	1.744
Starthilfe	776	900	681	720
Starthilfe gesamt	776	900	681	720
Gesamt	3.387	2.644	3.034	2.464

*) Die Bewilligungen stellen die Mittelfestlegungen zum Jahresende dar und entsprechen der Summe der Auszahlungen. Nicht ausgezahlte Festlegungen sind am Jahresende 2006 storniert und im Folgejahr (vergleiche Ziffer 1.2) neu festgelegt worden.

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel

Fonds	2007 T€	2006 T€
Flankierung (Fonds II)	2.410	1.669
Starthilfefonds (Fonds III) *)	959	781
Fördermittel gesamt	3.369	2.450

*) Ab 2006 erfolgt die Darstellung einschließlich der direkt an die Gesellschaft gezahlten Darlehensrückflüsse. In 2006 betrug die Summe der Darlehensrückflüsse 489 T€, in 2007 545 T€

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre

Fonds	2007 T€	2006 T€
Flankierung (Fonds II)	2.340	4.715
Starthilfefonds (Fonds III)	0	0
Verpflichtungen gesamt	2.340	4.715

1.4. Programmdurchführungskosten (netto)

Fonds	2007 T€	2006 T€
Flankierung (Fonds II)	232	238
Starthilfefonds (Fonds III) *)	314	314
Programmdurchführungskosten gesamt	558	552

*) Die Aufwendungen wurden je zur Hälfte aus den Haushalten der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Wirtschaft und Häfen finanziert.

2. Leistungsdaten

2.1 Flankierungsfonds (BAP - Fonds II)

Flankierungsfonds (BAP - Fonds II)	BIG Ist 31.12.2007	BIG Ist 31.12.2006
II.1 Arbeitsorientierte Innovation in den Betrieben	1.570 TN	1559 TN
II.3 Gesundheitswirtschaft	78 TN	60 TN
Summe TN	1.648 TN	259 TN

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht in Flankierungsfonds (BAP - Fonds II)	Anteil w in %	Anteil m in %
2007	40	60

Anträge Flankierungsfonds (BAP - Fonds II)	Ist 2007	Ist 2006
Eingegangene Anträge	6	17
Bewilligte Anträge	6	19

Erreichte Betriebe Flankierungsfonds (BAP - Fonds II)	Ist 2007	Ist 2006
Erreichte Betriebe	168	157

2.2 Starthilfefonds (BAP - Fonds III)

Starthilfefonds (BAP - Fonds III)	BIG Ist 31.12.2007	BIG Ist 31.12.2006
III.1 Existenzgründungen	81 TN	81 TN
Summe TN	81 TN	81 TN

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht in Starthilfefonds (BAP - Fonds III)	Anteil w in %	Anteil m in %
2007	58	42

Anträge Starthilfefonds (BAP - Fonds III)	Ist 2007	Ist 2006
Eingegangene Anträge	160	141
Bewilligte Anträge	41	44

Erreichte Betriebe Starthilfefonds (BAP - Fonds III)	Ist 2007	Ist 2006
Erreichte Betriebe	41	44

V Fonds der BIS

Die BIS fördert im Rahmen des Starthilfefonds Existenzgründer in Bremerhaven. Darüber hinaus setzt sie für das Land Bremen in Kooperation mit der BIG das Programm „Gesundheitswirtschaft“ im Rahmen des Flankierungsfonds (Fonds II) um. Die Finanzdaten zu Ziff. 1.1-1.3 sowie die Leistungsdaten werden für das Gesamtprogramm „Gesundheitswirtschaft“ ausschließlich bei der Berichterstattung über die BIG dargestellt.

1. Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2007 T€	2006 T€	2007 T€	2006 T€
Existenzgründungen	651	448	554	393
Starthilfe gesamt	651	448	554	393

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel

Fonds	2007*) T€	2006*) T€
Starthilfe (Fonds III)	644	586
Fördermittel gesamt	644	586

*) Ab 2006 erfolgt die Darstellung erstmalig einschließlich der direkt an die Gesellschaft gezahlten Darlehenrückflüsse und der auf das Konto der LHK erfolgten Rückflüsse, in 2007 insgesamt 169 T€.

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre

Fonds	2007 T€	2006 T€
Starthilfe (Fonds III)	5	10
Verpflichtungen gesamt	5	10

1.4. Programmdurchführungskosten (netto)

Fonds	2007 T€	2006*) T€
Flankierung (Fonds II.3)	0	26
Starthilfe (Fonds III)*)	73	73
Programmdurchführungskosten gesamt	73	99

*) Die Aufwendungen wurden aus den Haushalten der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und Senators für Wirtschaft und Häfen finanziert. Der Anteil des Arbeitsressorts betrug 36,5 T€ in 2007.

2. Leistungsdaten

2.1. Starthilfefonds (BAP - Fonds III)

Starthilfefonds (BAP - Fonds III)	BIS Ist 31.12.2007	BIS Ist 31.12.2006
III.1 Existenzgründungen	28 TN	35 TN
Summe TN	28 TN	35 TN

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht in Starthilfefonds (BAP - Fonds III)	Anteil w in %	Anteil m in %
2007	25	75

Anträge Starthilfefonds (BAP - Fonds III)	Ist 2007	Ist 2006
Eingegangene Anträge	63	53
Bewilligte Anträge	26	24

Erreichte Betriebe Starthilfefonds (BAP - Fonds III)	Ist 2007	Ist 2006
Erreichte Betriebe	24	24

VI Fonds der NBank

1. Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds (NBank)

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2007 T€	2006 T€	2007 T€	2006 T€
Starthilfe (Fonds III.2)	643	793	643	793
Starthilfe gesamt	643	793	643	793

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel (NBank)

Fonds	2007 T€	2006*) T€
Starthilfe (Fonds III.2)	792	255
Fördermittel gesamt	792	255

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre (NBank)

Fonds	2007 T€	2006 T€
Starthilfe (Fonds III.2)	562	298
Verpflichtungen gesamt	562	298

1.4. Programmdurchführungskosten netto (NBank)

Fonds	2007 T€	2006*) T€
Starthilfe (Fonds III.2)	60	15
Programmdurchführungskosten gesamt	60	15

2. Leistungsdaten

2.1 Starthilfefonds (BAP - Fonds III.2) NBank

Starthilfefonds (BAP - Fonds III.2)	NBank Ist 31.12.2007	NBank Ist 31.12.2006
III.2 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	874 TN	951 TN
Summe TN	874 TN	951 TN

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht in Starthilfe (BAP - Fonds III.2)	Anteil w in %	Anteil m in %
2007	30	70

Anträge Starthilfe (BAP - Fonds III.2)	Ist 2007	Ist 2006
Eingegangene Anträge	344	400
Bewilligte Anträge	316	393

Teil III

Wohnungsbauförderung

Teil III - Inhaltsverzeichnis:

Teil III - Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Anmerkungen
2. Ziele der Wohnraumförderung
3. Rechtsgrundlagen für die Wohnraumförderung
4. Aufgaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH im Rahmen der Wohnraumförderung
5. Übersicht über die Förderprogramme/Förderungswege
6. Aktuelle Förderungsprogramme/Förderungswege
7. Abzuwickelnde Förderungsprogramme/Förderungswege
8. Finanzdaten

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Förderaufgaben des Landes Bremen und der beiden Stadtgemeinden werden seit dem 01.07.2003 von der Bremer Aufbau-Bank GmbH wahrgenommen. Bis zum 30.06.2003 wurden diese Aufgaben in der Stadtgemeinde Bremen vom Amt für Wohnung und Städtebauförderung und in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom dortigen Amt für Bauförderung durchgeführt. Bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH werden die Durchführungsaufgaben in der Abteilung „Wohnungsbauförderung“ ausgeübt. Für die Steuerungsaufgaben auf Landesebene und im kommunalen Bereich sind der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa bzw. der Magistrat der Stadt Bremerhaven zuständig.

2. Ziele der Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderung hat zum Ziel, die Attraktivität Bremens als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu sichern, indem sie einen Beitrag dazu leistet, für alle Nachfragegruppen ein attraktives Angebot an Wohnraum anzubieten. Aus diesem Grund sollen zukünftig solche Projekte bevorzugt gefördert werden, die städtische Nachbarschaften als Wohnstandort stabilisieren, ältere Wohnquartiere zur Erhaltung ihrer Attraktivität aufwerten und die insbesondere im Innenbereich zu entwickeln sind. Dabei soll unter Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit die Lebensqualität für alle Menschen verbessert werden.

Im Einklang mit den Vorgaben des Wohnraumförderungsgesetzes liegt ein weiterer Schwerpunkt der Förderung auf der Versorgung von Haushalten, die Zugangsschwierigkeiten zum

Wohnungsmarkt haben. Für diesen Personenkreis soll Wohnraum zu tragbaren Mieten geschaffen werden.

Für alle vorgenannten Ziele gilt gleichermaßen, dass der Klimawandel eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft darstellt. Aus diesem Grund werden an geförderte Projekte in Zukunft noch höhere ökologische Anforderungen als bisher gestellt werden.

Aufgrund der beschränkten zur Verfügung stehenden Mittel kann keine flächendeckende Förderung stattfinden. Die Förderung wird sich vielmehr richtungweisend auf Modellprojekte beschränken. Dabei wird der Erwerb von Wohneigentum anders als bis zum Jahr 2007 grundsätzlich nicht mehr gefördert werden.

Für Zwecke der Wohnraumförderung hat der Bund bis einschl. 2006 aufgrund von Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes in jährlichen Verwaltungsvereinbarungen Bundesfinanzhilfen bereitgestellt, die dem Barwert nach in gleicher Höhe komplementiert werden mussten (Mindestprogramm). Nach der Föderalismusreform I erhalten die Länder ab 2007 bis einschließlich 2013 Ausgleichszahlungen des Bundes, die für die Wohnraumförderung einzusetzen sind.

3. Rechtsgrundlagen für die Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderung dient dazu, Menschen dauerhaft mit angemessenem bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Aus diesem Grund löst die Förderung eine Miet(-preis)- und Belegungsbindung aus, die i.d.R. über einen Zeitraum von 10 bis 38 Jahren läuft, in Ausnahmefällen aber auch bis zu 50 Jahren andauern kann. Daher ist bei der Verwaltung von gefördertem Wohnraum nicht nur die aktuelle Rechtslage von Bedeutung, sondern auch die früherer Jahre und Jahrzehnte (siehe auch unter Nr. 4). Die Bindungen neu geförderter Projekte dauern nach den geltenden Förderrichtlinien 10 oder 15 Jahre.

Die Wohnraumförderung aus Programmen bis 2001 zeichnet sich dadurch aus, dass die Förderungsmodalitäten durch Bundesgesetze stark reglementiert sind. Die rechtlichen Grundlagen dazu sind im Zweiten Wohnungsbaugesetz, dem Wohnungsbindungsgesetz, in der Zweiten Berechnungsverordnung und in der Neubaumietenverordnung geregelt. Diese Regelungen gelten für die Dauer der Miet(-preis)- und Belegungsbindung fort.

Seit dem Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes zum 01.01.2002 hat es für die Programme ab 2001 eine bedeutende Zäsur mit wesentlichen Vereinfachungen gegeben.

4. Aufgaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH im Rahmen der Wohnraumförderung

Die einzelnen Programme, die die Bremer Aufbau-Bank GmbH durchführt, ergeben sich aus der Aufstellung unter Nr. 5).

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH bewilligt diese Förderungsmittel nach den Vorgaben der Beschlüsse der staatlichen und städtischen Deputation für Bau und Verkehr sowie des Magistrats der Stadt Bremerhaven, setzt sie ggf. neu fest und zahlt sie daraufhin aus.

Daneben ist die Verwaltung der Förderungsverhältnisse ein weiterer Aufgabenschwerpunkt. Das beruht darauf, dass das Ziel der Wohnraumförderung nicht allein der Bau bzw. die Modernisierung von Wohnungen ist, sondern die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zentraler Leitgedanke des gesetzlichen Auftrages des Wohnraumförderungsgesetzes ist (siehe Nr. 2). Aus diesem Grunde werden mit der Bewilligung der Förderungsmittel entsprechend den gesetzlichen Vorgaben immer auch Belegungsbindungen und im Mietwohnungsbereich auch Mietbindungen begründet, die je nach Förderart zwischen 10 und rd. 38 Jahren liegen. Über diesen Zeitraum kommt der Förderungsnehmer in den Genuss von zinsverbilligten Darlehen und/oder laufenden Zuschüssen, so dass über die reine Bewilligung und Auszahlung hinaus weitere Abwicklungstätigkeiten anfallen. Dabei ist die Auszahlung der einkommensabhängigen Aufwendungszuschüsse im Rahmen des Mietgrenzensystems von besonderer Bedeutung.

5. Übersicht über die Förderprogramme/Förderungswege*

Nachfolgend sind alle Förderprogramme/Förderungswege aufgeführt, aus denen Förderungsmittel entweder noch gewährt werden oder die sich noch in der Abwicklung befinden. Bei den Förderungsmitteln handelt es sich um zinslose oder zinsverbilligte Darlehen, um laufende - teilweise einkommensabhängige - Aufwendungszuschüsse sowie Bürgschaften.

Förderungsweg/Förderprogramm *		im Zuständigkeitsbereich		
		des Landes	der Stadtgemeinde	
			Bremen	Bremerhaven
1.	Mietwohnungen			
1.1	öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau, sog. 1. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001, Abwicklung)	X		
1.2	vertraglich vereinbarte Förderung von Mietwohnungen nach § 88 d II. WoBauG, sog. 3. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1999, Abwicklung)	X		
1.3	einkommensorientierte Förderung von Mietwohnungen aufgrund von § 88 e II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002), sog. 4. Förderungsweg	X		

* Förderprogramme im Bereich der Wohnraumförderung werden traditionell „Förderungsweg“ genannt. Im Hinblick auf eine bessere Verständlichkeit sind jeweils beide Begriffe genannt.

1.4	vertraglich vereinbarte Förderung von Mietwohnungen durch das Schließen von Baulücken aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
1.5	vertraglich vereinbarte Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
1.6	mit Tilgungshilfedarlehen geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.7	mit Zins- und Tilgungshilfe geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.8	mit Aufwendungshilfe geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.9	Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften (für Stadtgemeinde zurzeit nur Verwaltung)	X	X	
2.	Eigentumsbereich			
2.1	öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau, sog. 1. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1994, Abwicklung)	X		
2.2	Förderung mit nichtöffentlichen Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen nach § 88 a II. WoBauG, sog. 2. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1998, Abwicklung)	X		
2.3	vereinbarte Förderung von Eigentumsmaßnahmen durch Baudarlehen oder Bestandserwerb-Darlehen aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
2.4	mit Sonderdarlehen für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete geförderter Wohnraum (1962/63, Abwicklung)	X		
2.5	mit Familienzusatzdarlehen geförderter Wohnraum (im sog. 1. Förderungsweg, bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1994, Abwicklung)	X		
2.6	als Reichsheimstätten geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
2.7	Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften (für Stadtgemeinde zurzeit nur Verwaltung)	X	X	
2.8	Förderung von Eigentumsmaßnahmen mit Grundstückskostendarlehen		X	X

6. Aktuelle Förderungsprogramme/Förderungswege

Die folgenden Informationen beziehen sich auf Wohnraumförderungsprogramme bis einschließlich 2005. 2006 und 2007 sind keine neuen Wohnraumförderungsprogramme aufgelegt worden.

6.1 Mietbereich

Im Rahmen des Baulückenprogramms (siehe 1.4 der Tabelle unter 5.) können Darlehen bis zur Höhe vom € 35.000 je Wohneinheit gewährt werden.

Als weitere Förderung im Mietwohnbereich ist hier die Modernisierungsförderung (siehe 1.5 der Tabelle unter 5.) zu nennen. Im Rahmen dieser Förderung können Darlehen bis zu € 15.000 (Maßnahmen mit üblichem Aufwand) bzw. bis zu € 30.000 (Maßnahmen grundlegender Art mit erheblichen Baukosten) je Wohneinheit ausgereicht werden.

6.2 Eigentumsbereich

Der Neubau bzw. der Ersterwerb von Eigenheim konnte bis Ende 2007 durch eine Förderung mit Baudarlehen in Höhe von € 20.000 bzw. € 35.000 (abhängig vom nachgewiesenen Einkommen) gefördert werden. (siehe 2.3 der Tabelle unter 5.). Daneben konnte für den Kauf des Baugrundstücks in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Wohnraumförderungsprogramm 2003 aus kommunalen Mitteln ein Grundstückskostendarlehen über € 10.000 gewährt werden. In Bremerhaven besteht diese Fördermöglichkeit fort (siehe 2.8 der Tabelle unter 5.).

Für die Förderung von bereits bestehendem Wohnraum (Kauf aus dem Bestand zur Eigennutzung) wurden bis Ende 2007 Fördermittel in Form von Darlehen über € 10.000 bereitgestellt (siehe 2.3 der Tabelle unter 5.). Zusätzlich wurden bei den Bestandserwerb-Darlehen je 5.000 € für Heizungserneuerung- und Wärmedämmung zur Verfügung gestellt.

Bei nachgewiesener Schwerbehinderung konnten die Baudarlehen (siehe 2.3 der Tabelle unter 5.) bzw. Bestandserwerb-Darlehen (siehe 2.3 der Tabelle unter 5.) um bis zu € 10.000 erhöht werden, wenn Mehrkosten durch besondere bauliche Maßnahmen entstanden, die durch Art und Grad der Behinderung bedingt waren.

7. Abzuwickelnde Förderungsprogramme/Förderungswege

Neben den Bewilligungen der aktuellen Förderungsprogramme (siehe 6.) macht vor allen Dingen die Verwaltung der abgewickelten bzw. abzuwickelnden Programme einen erheblichen Bestandteil der Wohnungsbauförderung aus. Diese Programme sind ebenfalls in der Tabelle unter 5. aufgeführt.

Dabei ist zwischen der Ausbewilligung von beschlossenen Förderungsprogrammen und der nach Erstbewilligung anfallenden Abwicklung von Förderungsprogrammen zu unterscheiden.

7.1 Ausbewilligung von beschlossenen Förderungsprogrammen

Die sogenannte Ausbewilligung eines beschlossenen Förderungsprogramms erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von rd. bis zu 4 Jahren. Denn erst nach Beschluss eines Förderungsprogramms durch die Deputation erhält der Bauherr einen verbindlichen Grundsatzbescheid über die grundsätzliche Einplanung in das jeweilige Jahresprogramm. Aufgrund der derzeitigen schwierigen Lage in der Bauwirtschaft, beginnt der Bauherr erfahrungsgemäß vorher nicht mit der konkreten Planung und Realisierung seines Bauvorhabens. Die endgültige Bewilligung der Förderungsmittel erfolgt nach Fertigstellung und Bezug des Objektes. Aus diesem Grunde sind aus den Programmen der letzten Jahre noch Förderungsmittel für reservierte Bauvorhaben abschließend zu gewähren.

7.2 Abwicklung von Förderungsprogrammen

Nachdem die Förderungsmittel erstmalig bewilligt sind, erfolgt die Verwaltung und Abwicklung der Förderungsmittel bzw. der Förderungsverhältnisse. Die Verwaltung des Förderungsverhältnisses hat bis zum Ende der Bindung entsprechend zu erfolgen (in der Regel 10 bis rd. 40 Jahre).

Insbesondere seien hier die Bereiche der Aufwendungszuschüsse (siehe 1.1, 1.2 und 1.3 der Tabelle unter 5.) sowie der Aufwendungsdarlehen (siehe 2.2 der Tabelle unter 5.) genannt.

Im geförderten Wohnungsbau im Land Bremen befinden sich derzeit noch rd. 14.500 Mietwohnungen. Davon wurde ein Wohnungsbestand über rd. 11.000 Wohneinheiten allein im Jahr 2007 mit laufenden Aufwendungszuschüssen und einer jährlichen Zuschusszahlung von rd. 14.2 Mio. € verwaltet und bearbeitet. Dabei ist anzumerken, dass im Rahmen des 1. und 4. Förderungsweges alle vier Jahre Einkommensüberprüfungen der Mieter stattfinden. Außerdem kann jeder Mieterwechsel bzw. Leerstand sowie jede Veränderung der Finanzierung (z.B. Prolongation, Umschuldung oder auch der planmäßige Auslauf der vorrangigen Darlehen) zu einer Neuberechnung der Aufwendungszuschüsse führen.

Außerdem werden rd. 2.100 Aufwendungsdarlehen mit einem Darlehenvolumen von rd. 41 Mio. € verwaltet. Die Auszahlung der Darlehen erfolgt sukzessiv halbjährlich über einen Zeitraum von längstens 16 Jahren. Aufwendungsdarlehen, die sich nach 17 Jahren in der Rückzahlungsphase befinden, werden mit festen Konditionen (6% Zinsen und 2 % Tilgung) bedient. Aufgrund dieser derzeitigen ungünstigen Rückzahlungskonditionen werden diese Darlehen vom Kunden in erheblichem Umfang umgeschuldet bzw. zurückgeführt.

Der Bestand der Wohnungsbaubürgschaften geht auch weiterhin zurück. Es besteht zurzeit noch ein Restkapital von rd. 74 Mio. €. Die aktuellen Zahlen aufgrund von Veränderungen im Jahr 2007 werden zurzeit durch die jährlich stattfindende Anschreibaktion der betroffenen Institute ermittelt.

Dies macht deutlich, dass nicht nur die Bearbeitung der aktuellen Förderungsprogramme (siehe 6.) sondern gerade auch die Abwicklung der Altprogramme mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden ist.

8. Finanzdaten

8.1 Neugeschäft in 2007

8.1.1 Mietwohnungsbau Darlehen

Nr.	Förderprogramm	Anzahl Verträge	Bewilligung in T€	Auszahlung in T€ (***)
1.4	Baulückenprogramm	3	1.855	1.995
1.5	Modernisierungsförderung	3	1.320	608
	GESAMT	6	3.175	2.603

8.1.2 Eigentumsobjekte Darlehen

Nr.	Förderprogramm	Anzahl Verträge	Bewilligung in T€	Auszahlung in T€ (***)
2.2	Baudarlehen	13	380	442
2.2	Aufwendungsdarlehen	10	90	1.073
2.3	Bestandserwerb-Darlehen	25	335	335
2.8	Grundstückskostendarlehen	9	90	100
	GESAMT	57	895	1.950

***) einschließlich Auszahlungen von Bewilligungen aus früheren Jahren

8.2 Bestandsverwaltung

Der Bestand beinhaltet das Neugeschäft aus 2007 (s. Nr. 8.1).

8.2.1 Zuschussförderung im Mietwohnungsbau

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge / Be- scheide	Jahresbetrag 2007 in T€
1. Förderungsweg	319	12.395
3. Förderungsweg	101	768
4. Förderungsweg	44	967
Baulückenprogramm	16	153
GESAMT	480	14.283

8.2.2 Darlehensförderung im Mietwohnungsbau

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge	Restvaluta 2007 in T€
1. Förderungsweg	313	72.088
4. Förderungsweg	73	12.552
Baulückenprogramm	14	4.518
Modernisierungsförderung	25	6.435
Sanierungsdarlehen	61	4.652
GESAMT	486	100.245

8.2.3 Zuschussförderung im Eigentumsbereich

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge / Be- scheide	Jahresbetrag 2007 in T€
1. Förderungsweg	8	9

8.2.4 Darlehensförderung im Eigentumsbereich

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge	Restvaluta 2007 in T€
Baudarlehen	2.469	45.318
Grundstückskostendarlehen Bremen	268	2.580
Grundstückskostendarlehen Bremerhaven	110	1.165
Aufwendungsdarlehen incl. KfW-Darlehen	2.105	41.388
Bestandserwerb-Darlehen	239	2.492
Sonstige Darlehen (Altfälle)	977	2.310
GESAMT	6.168	95.253

8.2.5 Bürgschaften im Mietbereich

	Anzahl der Verträge	Restvaluta in T€
Bürgschaften	180	63.280

8.2.6 Bürgschaften im Eigentumsbereich

	Anzahl der Verträge	Restvaluta in T€
Bürgschaften	406	11.205